



Gedenkstätten Bundbrief

- 3 Den Opfern einen Namen geben
Gedenken und Datenschutz im Zusammenhang mit der öffentlichen Nennung der
Namen von NS-Opfern in Ausstellungen, Gedenkbüchern und Datenbanken
Petra Fuchs

- 15 Gedenkstätten und Mahnmale in Kiel
Die Entwicklung von einem Streit über den Erhalt um die Ruine eines U-Bootbunkers
zu einer umfassenden Konzeptidee des Umgangs mit dem Nationalsozialismus in Kiel
Jens Rönnow

- 29 Erkennen, Lernen und Verstehen am historischen Ort
Bildungsarbeit am NS-Dokumentationszentrum München
Felizitas Raith und Thomas Rink

- 35 »Gedenken gestalten«
Das neue Besucher- und Dokumentationszentrum der Gedenkstätte Feldscheune
Isenschubbe Gardelegen
Andreas Froese-Karow

- 44 Gedenken nach dem Krieg
Zur Errichtung der ersten OdF-Denkmäler in Berlin
Anna Georgiev

- 51 Der Arbeitseinsatz von Häftlingen im Krankenrevier des KZ Ravensbrück
Eine Wanderausstellung machte Station in der Berliner Charité
Lydia Stötzer

- 54 Marlene Dietrich in der Gedenkhalle Oberhausen
Clemens Heinrichs

- 56 Veranstaltungen

- 61 Literaturhinweise

Titelbild: Marlene Dietrich während der amerikanischen Truppenbetreuung bei Herbitzheim
bzw. Wittering, März 1945.
Unbekannter Fotograf, Deutsche Kinemathek – Marlene Dietrich Collection Berlin

Den Opfern einen Namen geben

GEDENKEN UND DATENSCHUTZ IM ZUSAMMENHANG
MIT DER ÖFFENTLICHEN NENNUNG DER NAMEN VON NS-OPFERN
IN AUSSTELLUNGEN, GEDENKBÜCHERN UND DATENBANKEN

Petra Fuchs

Vorbemerkung

Bereits seit einigen Jahren wird die Frage des namentlichen Gedenkens an die Opfer der nationalsozialistischen »Euthanasie« vonseiten (medizin-)historischer Forschung, von Gedenkstätten, Angehörigen, Psychiatrie-Erfahrenen, Menschen mit Behinderung und den Bundes- und Länderarchiven kontrovers diskutiert. Gegen die öffentliche Namensnennung bestanden bisher vor allen Dingen archivrechtliche Bedenken. So könnten sich heute noch lebende Angehörige durch die Bekanntgabe des Namens ihrer ermordeten Familienmitglieder stigmatisiert fühlen: Es würde bekannt, dass die Verwandten in einer »Heil- und Pflegeanstalt« untergebracht waren und an einer psychiatrischen Erkrankung oder einer geistigen Behinderung gelitten haben. Überdies trüge die immer noch vorherrschende Annahme einer möglichen Erblichkeit mancher der Diagnosen zur Stigmatisierung von Angehörigen bei und verstärkte latente Ängste vor einer eigenen Erkrankung. Der Vorrang der schutzwürdigen Belange der Nachfahren von Opfern des NS-Patientenmordes der Jahre 1939 bis 1945 erschwerte und verhinderte bisher das namentliche Gedenken. Zugleich wurde die Forderung nach Würdigung dieser NS-Opfer als Individuen und Teil des kollektiven Gedächtnisses der deutschen Gesellschaft in jüngster Zeit immer lauter. Rund 160 Teilnehmende waren der Einladung zur Konferenz »Den Opfern einen Namen geben« am 29. Juni 2016 in der Stiftung Topographie des Terrors gefolgt, um gemeinsame Kriterien und Handlungsempfehlungen für einen gesicherten und konsensfähigen Umgang mit der Veröffentlichung der Namen und Daten von NS-Opfern zu erarbeiten. Die Staatsministerin für Kultur und Medien, Monika Grütters, eröffnete die Veranstaltung mit einem Grußwort und hob die Notwendigkeit einer fachlich fundierten Verständigung und differenzierten Auseinandersetzung über den aktuellen erinnerungspolitischen Diskurs hervor. Der Vormittag unter dem Titel »Rechtliche Aspekte« beleuchtete das Streitthema mit fünf Vorträgen aus persönlichkeits-, archiv- und datenschutzrechtlicher Perspektive und schloss mit einer ersten Zusammenfassung der Ergebnisse. Am Nachmittag stand das Thema »Ethische Fragen und persönliche Betroffenheit« im Zentrum, das die Kontroverse mit vier weiteren Beiträgen auslotete und die einzige Stellungnahme gegen die öffentliche Nennung der Namen von Opfern der NS-»Euthanasie« in Ausstellungen, Gedenkbüchern und Datenbanken präsentierte. Den Abschluss der sehr konzentriert verlaufenden Konferenz bildete die Diskussion mit dem Publikum, die noch einmal die Aktualität der Fragestellung und das breite Interesse an einer Veränderung der archivrechtlichen Voraussetzungen und der bisherigen Praxis der Archive deutlich machte.

I.

Erhart Körting (Berlin), Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofs Berlin a.D., eröffnete die Veranstaltung. Er stellte die gängige archivrechtliche Praxis infrage, nach der die Veröffentlichung der Namen von Opfern der NS-»Euthanasie« bisher untersagt

wurde. Mit dem Hinweis auf die schutzwürdigen Belange der noch lebenden Angehörigen dieser Opfergruppe hatten Archive den Nutzerinnen und Nutzern entsprechender Bestände die Anonymisierung der Namen auferlegt. Mit der im Mai 2016 von der Bundesregierung vorgelegten Novelle des Bundesarchivgesetzes, die eine Verkürzung der Schutzfristen für die Benutzung von Archivgut von dreißig auf zehn Jahre nach dem Tod einer natürlichen Person enthält, ist jedoch auch bei den Opfern der NS-»Euthanasie« eine Entscheidung zugunsten der Veröffentlichung der Opfernamen in einem Gedenkbuch, auch in digitaler Form, getroffen worden.

Die Herabsetzung der Schutzfrist folgt der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, das das postmortale Persönlichkeitsrecht zwar als unbegrenzt ansieht, aber von dessen zunehmender Schwächung mit größerem zeitlichem Abstand ausgeht. Somit stünden weder dieses Recht noch ein schutzwürdiges Interesse von Angehörigen einer öffentlichen Namensnennung entgegen. Auch die bisherige Begründung der Archive, ein vergleichbares Gedenken wie bei jüdischen Opfern sei nicht zulässig, hielt der Referent angesichts der Praxis im Bereich des Gedenkens an die Opfer des Holocaust für rechtlich irrig. Er verwies auf die alljährliche öffentliche Verlesung der Namen Ermordeter, deren Sichtbarmachung auf Stolpersteinen und in Online-Publikationen wie etwa dem Gedenkbuch des Bundesarchivs für die »Opfer der Verfolgung der Juden unter der NS-Gewaltherrschaft in Deutschland von 1933 bis 1945«. Zwei weitere Urteile des Bundesverfassungsgerichts aus den Jahren 2005 und 2016 sprächen ebenfalls für eine nicht anonymisierte Namensnennung der Opfer des NS-Patientenmordes. Danach orientiere sich der postmortale Achtungsanspruch, der dem Menschen kraft seines Personseins zustehe, an dessen mutmaßlichem Willen, an den auch die Angehörigen gebunden seien. Dieser Anspruch einer Person, die dem NS-Massenmord zum Opfer fiel, wird durch eine bloße Nennung ihres Namens und ihrer Lebensdaten auf keinen Fall verletzt, konstatierte Körting. Verfassungsrechtlich leite sich aus ihrem postmortalen Achtungsanspruch sogar ein Recht auf Namensnennung her, da diese den Opfern das Personsein wiedergebe. Andere Maßstäbe gälten für die Krankengeschichte, die Diagnose und die Details der erniedrigenden Behandlung von Patientinnen oder Patienten durch eine Ärztin oder einen Arzt. Dem Argument Angehöriger, eine öffentliche Namensnennung aus Scham wegen der Behinderung eines Familienmitgliedes abzulehnen, stehe darüber hinaus das Benachteiligungsverbot nach Artikel Drei des Grundgesetzes entgegen. Die Archivpraxis der letzten Jahre sei dringend reformbedürftig, resümierte Körting abschließend.

Im Anschluss skizzierte **Michael Hollmann** (Berlin), Präsident des Bundesarchivs, Aufgaben und Selbstverständnis seiner Behörde. Von zentraler Bedeutung sei es, die Quellen zur deutschen Geschichte seit 1867/81 für die öffentliche Nutzung zugänglich zu machen. Insbesondere bei jungem Archivgut stünden dabei jedoch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und das Recht auf Informationsfreiheit und Informationszugang in einem komplexen Konkurrenzverhältnis zueinander. Seit mehreren Jahrzehnten habe das Bundesarchiv eine aktive Rolle im Rahmen der Erinnerungsarbeit an die Opfer der NS-Gewaltherrschaft gespielt. Während aber hinsichtlich der Erinnerung an die Opfer des Holocaust ein breiter gesellschaftlicher Konsens bestehe, das ehrende Gedenken gerade durch die namentliche Identifizierung des einzelnen Menschen zu ermöglichen, lägen die Dinge bei den Opfern der »Euthanasie«-Morde komplizierter. Obwohl der postmortale Persönlichkeitsschutz schon lange abgelaufen

ist, hat sich bei dieser Opfergruppe aufgrund des Widerstandes von Angehörigen und deren Verbänden ein deutlich restriktiverer Umgang mit Namen und identifizierenden Informationen eingebürgert. Hollmann interpretierte den Protest der Nachfahren als Ausdruck der fortwirkenden Stigmatisierung von geistiger Behinderung und psychischer Erkrankung. Gestützt durch das 2014 von Erhart Körting erstellte Rechtsgutachten »Zur Namensnennung von Opfern der NS-Euthanasie von 1939 bis 1945« und eine Stellungnahme der Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vom Mai 2015 habe die immer lauter werdende Forderung nach einem Gedenkbuch für die Opfer der »Euthanasie«-Morde die Argumentation der Angehörigen infrage gestellt. Es sei nunmehr Konsens, die Opfer der »Euthanasie«-Morde in der gleichen Weise zu erinnern und zu würdigen wie die jüdischen Opfer der Shoah, denn, so Hollmanns Überzeugung, die Erinnerung an einen Menschen ist ein Menschenrecht. In diesem Sinne sprach er sich für ein Online-Gedenkbuch aus, in dem die vollständigen Namen, die Geburtsdaten und ergänzend auch die Sterbeorte der Opfer des Krankermordes genannt werden. Zudem solle das Findbuch zu diesen Unterlagen online verfügbar gemacht werden. Hollmann wertete die Konferenz als möglichen Schlussstein einer Debatte, die zu einer größeren Rechtssicherheit für die Archive führe und die Abwägung im Einzelfall erleichtere. Seitens des Bundesarchivs stehe der öffentlichen Nennung der Namen von NS-Opfern in Ausstellungen, Gedenkbüchern und Datenbanken nichts mehr entgegen.

II.

Die drei nachfolgenden Beiträge thematisierten datenschutzrechtliche Aspekte aus unterschiedlicher fachlicher Sicht.

Mit Blick auf deutsche und polnische Archive gab Robert Parzer (Berlin), freiberuflicher Historiker und Redakteur des virtuellen Gedenk- und Informationsortes »T4«, zunächst einen Einblick in die stark divergierende Handhabung der Veröffentlichung von und des Zugangs zu personenbezogenen Daten von »Euthanasie«- und Holocaustopfern. Exemplarisch problematisierte er die Anonymisierung von Opfernamen auf Gedenkstätten-Websites, während die Namen jüdischer Opfer des Krankermordes voll genannt werden. Eine Erklärung für die namentliche Identifizierung sah er in der hierarchischen Wahrnehmung des doppelten Opferstatus, nach der Menschen mit psychischen Erkrankungen und (geistigen) Behinderungen jüdischer Herkunft vorrangig als Opfer des Holocaust und erst danach als Opfer der »Aktion T4« gewertet werden. Mit der 2002 auf dem Berliner Wittenbergplatz verlesenen und seitdem im Internet auf einer israelischen Website veröffentlichten Liste seien dagegen bereits mehr als 30 000 Namen der Opfer der NS-»Euthanasie-Aktion T4« weltweit verfügbar. Auch wenn die auf der Datenbank des Bundesarchivs basierende Veröffentlichung widerrechtlich erfolgte, nutzten die allermeisten Angehörigen sie als Ausgangspunkt für die Identifizierung ermordeter Familienmitglieder und für weitergehende Recherchen zu deren Schicksal in den psychiatrischen Anstalten der NS-Zeit.

Im Unterschied zur deutschen Praxis pflegten die polnischen Archive einen sehr offenen Umgang mit Daten und Findbüchern, die auch online verfügbar sind. In dem umfangreichen historischen Bestand der Anstalt Meseritz-Obrawalde im Staatsarchiv in Gorzów Wielkopolskie (ehemals: Landsberg/Warthe) befinden sich auch zahlreiche Patientenakten aus Berlin und Brandenburg, deren Name und Vorname im Online-

Findbuch genannt werden, ergänzt um Angaben zu Laufzeit und Zustand der Akte sowie Schlagworte. Hinsichtlich des Zugangs zu Dokumenten im Kontext der NS-Verbrechen konstatierte Parzer eine kuriose Praxis der deutschen Archive. So würden etwa die Landesarchivgesetze unterschiedlich ausgelegt, was in Nordrhein-Westfalen dazu führe, dass selbst das Vorgehen in den beiden Landesarchiven in Münster und Düsseldorf voneinander abweiche. Die Verwertung von Informationen aus Archivalien reiche darüber hinaus vom strikten Kopierverbot, über zeitliche Einschränkungen bis hin zur Übersendung von Originalen durch eine Staatsanwaltschaft. In Anlehnung an die USA und Großbritannien regte Parzer eine konsequente Nutzerorientierung als Kern archivarischen Denkens an und plädierte abschließend dafür, die Informationsfreiheit höher zu werten als etwaige schutzwürdige Belange Dritter.

Wie Körting unterschied auch der Medizinhistoriker vom Institut für Geschichte der Medizin an der Charité, **Thomas Beddies** (Berlin) ausdrücklich zwischen der Veröffentlichung sensibler Daten aus der Krankengeschichte und der Nennung der Namen von Opfern der NS-»Euthanasie« im Kontext von Gedenken. Er bezog sich auf die ärztliche Schweigepflicht, die bis heute den Schutz der individuellen Persönlichkeit über den Tod hinaus garantiert. Dem Hippokratischen Eid zufolge darf nicht einmal die Tatsache, dass jemand Patientin oder Patient gewesen ist, öffentlich gemacht werden. Obwohl das Krankenhaus-Gesetz die Vernichtung von patientenbezogenen Unterlagen dreißig Jahre nach ihrer Entstehung vorsieht, sind Aktenbestände in ganz erheblichem Umfang in den Institutionen erhalten geblieben. Zu ihrer eigenen Entlastung haben die mittlerweile weitgehend privatisierten Kliniken und Krankenhäuser ihre Unterlagen jedoch meist an die Archive abgegeben und damit die Zuständigkeit für Lagerung und Einhaltung von Schutzfristen an diese delegiert. Medizinhistorisch Forschenden sei der Zugang zu den Akten aus der NS-Zeit sowohl von den Kliniken als auch von den Archiven stets großzügig gewährt worden, hob der Referent hervor.

Die langjährige Arbeit mit den historischen Quellen war die notwendige Voraussetzung für die Rekonstruktion und das Verstehen der Komplexität dieser NS-Medizinverbrechen, die sich zum Teil erst über namenbezogene Querbezüge aufdecken ließen. Zwar interessierte der Einzelfall die Forschenden durchaus, nicht aber notwendigerweise der Name, weshalb die Anonymisierung in diesem Zusammenhang möglich und geboten schien. Ausnahmen formulierte Beddies für Akten, die über die engere psychiatriehistorische Bedeutung hinaus von allgemein-geschichtlicher Bedeutung sind. Auch die Veröffentlichungen zu prominenten oder in der Beschäftigung mit ihnen erst prominent gewordenen Patientinnen und Patienten bedürften keiner Anonymisierung. Davon abgesehen sprächen mehrere Argumente für die öffentliche Nennung der Namen von Opfern der NS-»Euthanasie«: Zum einen nähme das Interesse an der Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht mit der größer werdenden zeitlichen Distanz zu den Geschehnissen ab, sowohl hinsichtlich der Namensnennung als auch der personenbezogenen Patientenunterlagen. Abgesehen davon habe die ärztliche Schweigepflicht mitunter eher die Täterschaft als die Opfer geschützt. Auch sei das Motiv für deren Lockerung relevant, nämlich das ehrende Gedenken an Menschen, denen zu Lebzeiten schwerstes Unrecht zugefügt wurde. Der Opferstatus habe hier möglicherweise Vorrang vor dem Patientenstatus. Wie seine Vorredner verwies auch Beddies auf die mittlerweile vielfach und vielerorts bereits veröffentlichten Namen, etwa auf den für Opfer der »Euthanasie« verlegten Stolpersteinen. Er betonte, dass es in Berlin keinerlei Schwie-

rigkeiten mit Angehörigen, Anliegern oder dem Landesarchiv gegeben habe. Auch im aktuell entstehenden Opferbuch für die Bucher Anstalten würden die vollen Namen der Ermordeten genannt. Hinter diesen Stand zurückzutreten erschiene ihm unmöglich. Dagegen habe die Diagnose keinen weiteren Erkenntniswert, vor allem auch nicht wegen des in hohem Maße abwertenden Charakters zeitgenössischer Bezeichnungen wie »moralischer Schwachsinn«, »Idiotie« oder »verbrecherischer Psychopath«. Allein der Verzicht auf die Angabe von Diagnosen sei geeignet, das Argument der nachträglichen Stigmatisierung zu entkräften.

Als letzter Redner vor der Mittagspause referierte **Diethelm Gerhold** (Berlin), Ministerialdirektor bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Ausdrücklich differenzierte auch er zwischen der Veröffentlichung von Namen und Lebensdaten, Angabe des Deportations- und Todesortes auf Opferlisten und in Gedenkbüchern sowie der Publikation von Krankenakten. Hinsichtlich der öffentlichen Namensnennung bestünden aus juristischer Sicht keinerlei datenschutzrechtliche Bedenken, weder bezogen auf die Opfer noch auf heute lebende Angehörige. Auch das Bundesverfassungsgericht sehe allein in dem Umstand, Angehöriger eines Opfers zu sein, kein personenbezogenes Merkmal, aus dem sich ein Anspruch auf Datenschutz ableiten ließe. Gleiches gälte für Suchkriterien, die von den Archiven und anderen Institutionen auch im Internet veröffentlicht würden und für die Identifikation von ermordeten Familienmitgliedern und für weitergehende Recherchen unverzichtbar seien.

In einem kurzen Exkurs problematisierte Gerhold den möglichen Kontrollverlust über online eingestellte Daten und Informationen. Zwar gebe es keinen absoluten Schutz, doch könnten eine Reihe technischer Vorkehrungen wahllose Verknüpfungen von Daten durch Suchmaschinen verhindern und ein einfaches Kopieren und Weiterverarbeiten von Informationen erschweren oder unmöglich machen. Dagegen sei der Schutz der Krankenakte auf jeden Fall zu gewährleisten, allein wegen des Arzt-Patienten-Verhältnisses. Der Zugang für die Forschung solle jedoch grundsätzlich möglich sein, wobei die Veröffentlichung von Details aus der Krankenakte immer an den Einzelfall und den jeweiligen Kontext gebunden sei. Für das abnehmende postmortale Persönlichkeitsrecht gebe es zwar keine Fristen, dennoch könne es im Einzelfall sehr sensible Informationen über ermordete Menschen geben, die auch nach mehreren Jahrzehnten noch schützenswert seien. Angehörige könnten das postmortale Persönlichkeitsrecht im Sinne des Pietätsschutzes jedoch nicht geltend machen. Aus der Überlegung, das Andenken der Angehörigen an das ermordete Familienmitglied könne durch die Veröffentlichung kritischer Sachverhalte beeinträchtigt werden, leitete sich aus Sicht Gerholds kein Rechtsanspruch ab. Er wertete diese Auffassung als Minderheitenmeinung, die das Andenken beeinträchtige. Für datenschutzrechtlich ausgeschlossen hielt der Referent eine generelle Publikation der Krankenakte. In diesem Zusammenhang räumte er Angehörigen ein berechtigtes Interesse hinsichtlich der Frage der Vererblichkeit einer Erkrankung ein. Es handele sich dabei um personenbezogene Daten, die über das Andenken der Verstorbenen hinausgehen und – entgegen eines Einwurfs aus dem Publikum – zu respektieren seien.

Mit einer vorläufigen Bilanz schloss **Erhart Körting** den ersten Teil der Konferenz. Die Referate ließen eine deutlich andere Zielrichtung erkennen als 2013 bei einer Konferenz in München, wo das Thema noch sehr kontrovers diskutiert worden war und

keine Übereinstimmung erzielt werden konnte.¹ Dagegen hielten heute ausnahmslos alle Redner aus dem juristischen und medizinhistorischen Spektrum die öffentliche Nennung der Namen und Lebensdaten von NS-»Euthanasie«-Opfern in Ausstellungen, Gedenkbüchern und Datenbanken für rechtlich zulässig, ethisch geboten und gesellschaftlich wünschenswert, sogar in digitaler Form. Die Veröffentlichung von Namen führe nicht automatisch zu strafrechtlicher Verfolgung. Körting sprach sich dafür aus, in einem Online-Gedenkbuch neben Namen und Lebensdaten die Deportation der erkrankten und behinderten Menschen von der letzten psychiatrischen Klinik über die Sammel- oder Zwischenanstalt in die Tötungsanstalt zu dokumentieren. Damit würde zum einen die Tatsache der Ermordung des Einzelnen deutlich, zum anderen werde er als Individuum wieder erkennbar. Für die Archive bliebe grundsätzlich ein gewisses Risiko, im Einzelfall auch einmal eine falsche Entscheidung zu treffen, doch eröffne erst eine Online-Publikation die Möglichkeit, dass Angehörige überhaupt von der Ermordung eines Familienmitglieds erführen. Die Frage, was über die Namen und über die Tatsache ihrer Ermordung hinaus im Sinne einer Lebensgeschichte veröffentlicht werden kann, ließe sich nicht allgemein beantworten. Erniedrigende Darstellungen von Erkrankten und Erkrankungen sowie abwertende Krankheitsbezeichnungen seien jedoch nicht mit dem Namen zu verbinden und eigneten sich eher für wissenschaftliche Fragestellungen. Bei Personen von besonderem historischem Interesse wäre im Einzelfall zu prüfen, ob die Informationsfreiheit schwerer wiegt als der postmortale Achtungsanspruch. Den breiten Konsens aus rechtlicher Perspektive wertete Körting abschließend als ein gutes Zeichen für die Zukunft.

III.

Drei Beiträge des zweiten Themenblocks der Konferenz bezogen sich auf die Opfer von NS-»Euthanasie« und Zwangssterilisation, während der vierte Vortrag den Blick auf die Praxis der Namensnennung einer Vielzahl weiterer Opfergruppen in Ausstellungen, Gedenkbüchern und KZ-Gedenkstätten weitete. Zum Auftakt des Nachmittags nahm Michael von Cranach (München), emeritierter Psychiater und Neurologe, stellvertretend für den erkrankten Gerrit Hohendorf, Stellung zum Komplex »Ethische Fragen und persönliche Betroffenheit«. Nachdem er die Probleme skizziert hatte, die bei der Erstellung des Gedenkbuches für die Münchner »Euthanasie«-Opfer entstanden waren, führte er zwei Gründe für die Namensnennung an: Wie Körting berief auch er sich auf das Konzept des mutmaßlichen Willens des ermordeten Patienten als ausschlaggebendes Kriterium des Psychiaters für eine Veröffentlichung von Teilen einer Patientenakte. Da immer noch viele solcher Akten in krankenhauseigenen Archiven lagerten und nicht den Archivgesetzen unterlägen, greife hier die ärztliche Schweigepflicht. Der mutmaßliche Wille setze jedoch die Arzt-Patienten-Beziehung über den Tod des Ermordeten hinaus fort, auch wenn es sich dabei um ein schwieriges, da subjektives Konzept handle. Schon in den 1990er-Jahren hatte die Bundesdirektorenkonferenz beschlossen, etwa bei Anfragen von Angehörigen und Forschenden den mutmaßlichen Willen des Ermordeten zugrunde zu legen. Dieses Kriterium sei auch entscheidend für die Veröffentlichung der Lebens- und Leidensgeschichte von Opfern des Patientenmordes und die Publikation von (Ego-)Dokumenten, die in den Krankenakten überliefert seien. Die Namensnennung, die Individualisierung der Opfer und das Erzählen von ihren Schicksalen, argumentierte von Cranach weiter, prägten maßgeb-

lich unsere Gedenkkultur. Es wäre diskriminierend, die psychisch erkrankten Opfer der NS-»Euthanasie« aus diesem Bemühen um Wiederherstellung ihrer Würde auszuschließen, das verbietet die UN-Behindertenrechtskommission. Im Gegenteil verpflichtete diese zur öffentlichen Namensnennung. Die Bedenken der Archive beantwortete von Cranach auf zwei Ebenen: Aus medizinischer Sicht bestehe für die heute noch lebenden Angehörigen kein objektiv erhöhtes Erkrankungsrisiko, zumal die Mehrzahl nicht in direkter Linie verwandt sei und in der Regel bereits der dritten Generation angehöre. Zudem verwies er darauf, dass die Mehrzahl der Erkrankungen, an denen die Opfer gelitten hatten, nicht genetisch bedingt gewesen war. Sozialpsychologisch betrachtet reproduziere die subjektive Angst mancher Angehöriger vor Stigmatisierung aufgrund der Verwandtschaft mit einem psychisch erkrankten Menschen die Ablehnung und Diskriminierung dieser Gruppe von Kranken. Gerade deshalb sah von Cranach in der Namensnennung einen wichtigen Beitrag zur Entstigmatisierung, für die sich viele Psychiater seit Jahren einsetzten. Außerdem überwanden viele Angehörige durch intensive persönliche Gespräche oder brieflichen Kontakt ihre anfänglichen Ängste und entwickelten ein Verständnis dafür, das »vergessene« Opfer wieder in das familiäre und das kollektive Gedächtnis zurückzuholen.

Im Anschluss warf Margret Hamm (Frankfurt/Main), Geschäftsführerin des Bundes der »Euthanasie«-Geschädigten und Zwangssterilisierten, einen explizit anderen Blick auf das Thema und sprach sich gegen die öffentliche Namensnennung von Opfern von NS-Zwangssterilisation und Patientenmord aus. Sie hob zum einen hervor, aus der Perspektive der noch lebenden Opfer der Zwangssterilisation und der »Euthanasie«-Geschädigten zu sprechen und betonte zum anderen, dass beide Verbrecherkomplexe ihrer Ansicht nach nicht voneinander zu trennen seien. Als maßgebliches Gegenargument führte Hamm die bis in die Gegenwart reichende Kontinuität von Verfolgung, Stigmatisierung und sozialer Ausgrenzung der Betroffenen in personeller, ideologischer und fachbezogener Hinsicht an. So beriet der hessische Länderrat bereits 1947 unter Beteiligung des Humangenetikers und NS-Täters Otmar von Verschuer einen Gesetzesentwurf zur Sterilisierung, der weitgehend mit dem »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« von 1933 (GzVeN) übereinstimmte und dieses ablösen sollte.

Ehemalige NS-Ärzte und Rassenhygieniker wie Werner Villinger, Hans Nachtsheim und Helmuth E. Erhardt waren es, die 1961 als damalige führende Vertreter der Medizin den Gesetzgeber in Fragen der Entschädigung von Zwangssterilisierten und »Euthanasie«-Geschädigten berieten. So erklärt es sich, dass eine (minimale) Entschädigung erst ab 1980 erfolgte, wobei die Opfer im Rahmen ihrer Beantragung häufig von den gleichen NS-Ärzten begutachtet wurden, die sie zuvor der Zwangssterilisation unterworfen oder ihre Angehörigen der »Euthanasie« überantwortet hatten. Die Forderung des 1987 gegründeten Interessenverbandes der Opfer nach Aufhebung des GzVeN ist bis heute nicht umgesetzt, lediglich die Ächtung wurde 2007 parteienübergreifend beschlossen. Zwar gelten auch die Opfer von Patientenmord und Zwangssterilisation seither als NS-Verfolgte, dennoch sind sie den anderen NS-Opfern nicht gleichgestellt und von einer Entschädigung weiterhin ausgeschlossen. Entsprechende Anfragen weist die Bundesregierung bis heute mit dem Hinweis auf die Gutachterbewertung von 1961 zurück, obwohl die zeitgeschichtliche Forschung die rassistische Intention des GzVeN belegt und den Parlamentsbeschluss von 1961 als Fehlentscheidung eingestuft hat. Hamm nannte die tiefe Scham der Opfer durch die Stigmatisierung als »lebens-

unwert« im Nationalsozialismus und ihre Retraumatisierung durch die beschriebenen gesellschaftspolitischen Entwicklungen als die ausschlaggebenden Gründe dafür, dass die Gesamtheit der wenigen noch lebenden Zwangssterilisierten und »Euthanasie«-Geschädigten sich gegen die Veröffentlichung ihrer Namen ausspreche. Eine Individualisierung würde dem Erlebten des Einzelnen nicht gerecht werden und nutze allenfalls der Forschung. Die Fokussierung auf die Namen und die Individualisierung der Opfer lasse die gesellschaftlichen Strukturen und Prozesse in den Hintergrund treten. Dabei sei gerade die Herausarbeitung und Bewertung der Kontinuitäten von der Weimarer Zeit über den Nationalsozialismus bis in die deutsche Nachkriegsgesellschaft und die heutige Zeit unverzichtbar. In diesem Zusammenhang verwies sie beispielhaft auf aktuelle Diskurse, Gesetzesinitiativen und Praktiken im Umgang mit ethischen Entscheidungen am Lebensanfang und Lebensende sowie auf Maßnahmen der Selektion im Kontext humangenetischer Beratung. Hamm befürwortete die Nennung der Namen in den geschützten Räumen von Gedenkstätten. Eine Veröffentlichung in Datenbanken und öffentlich verfügbaren Gedenkbüchern sei dagegen vor dem gesellschaftspolitischen und biografischen Hintergrund der Opfer nicht zu akzeptieren und auch nicht zu kontrollieren. Aus ihrer Sicht verletze die öffentliche Namensnennung das allgemeine Persönlichkeitsrecht und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Der Wunsch der noch wenigen Überlebenden nach Anonymität sei zu akzeptieren und vor einer Veröffentlichung müsse das Einverständnis der noch Lebenden unbedingt eingeholt werden.

Georg Lilienthal (Korbach), Historiker und ehemaliger Leiter der »Euthanasie«-Gedenkstätte Hadamar, beleuchtete danach die Praxis der Namensnennung seitens der Gedenkstätten an den sechs Standorten ehemaliger »T4«-Gasmordanstalten in Deutschland und Österreich. Von der Gedenkstätte in Bernburg lag allerdings keine Rückmeldung vor. Alle Gedenkstätten haben Datenbanken aufgebaut und möglichst viele Informationen zu den Opfern gesammelt, die nur von den Mitarbeitenden eingesehen werden können. Auf dieser Basis entstanden öffentlich zugängliche Gedenkbücher und/oder Namenstafeln. Bis auf wenige Ausnahmen haben die Archive die Publikation von Namen in den Gedenkbüchern auf der Basis der geltenden Datenschutzbestimmungen in Deutschland und Österreich in voneinander abweichenden Varianten gestattet. Lilienthal unterschied drei Formen:

1. die Nennung von Vor- und Nachname der Opfer in alphabetischer Reihenfolge (Grafeneck) und die Präsentation von 32 000 Vor- und Nachnamen nach dem Zufallsprinzip (Hartheim). Angehörigen wird auf Wunsch die Stelle gezeigt, wo der Name des ermordeten Familienmitglieds zu finden ist;
2. die Angabe von Vor- und Nachname nach dem Alphabet sowie Geburts- und Sterbejahr (Brandenburg, Pirna-Sonnenstein);
3. die Verzeichnung von 15 000 Vor- und Nachnamen in alphabetischer Reihenfolge sowie das jeweilige Geburts- und Sterbedatum (Hadamar). Das Buch liegt hier nicht öffentlich aus und ist unter Aufsicht einsehbar.

Dies gilt auch für die »Euthanasie«-Gedenkstätte Brandenburg, in der das Gedenkbuch in einem geschützten Bereich präsentiert wird. Auch in Pirna-Sonnenstein befinden sich die Namenstafeln in einem geschützten Gedenkraum. In den frühen Dauerausstellungen der Gedenkstätten wurden die Namen der Opfer anonymisiert, wenn keine Genehmigung der Angehörigen vorlag. Neuere Ausstellungen wie in Pirna-Sonnen-

stein und Brandenburg verzichten dagegen auf eine Anonymisierung. Auch bei den Publikationen gehen die Gedenkstätten unterschiedlich vor: Während in Brandenburg und Grafeneck die Namen genannt werden und Pirna-Sonnenstein zur Namensnennung übergegangen ist, werden die Opfernamen in Hadamar und Hartheim anonymisiert, wenn keine Genehmigung durch die Angehörigen vorliegt. Allerdings nimmt Hartheim Minderjährige von dieser Regel aus, die mit vollem Namen genannt werden.

Lilienthal zog den naheliegenden Schluss, dass sich in der Praxis der Gedenkstätten in den letzten Jahren eine deutliche Tendenz zur öffentlichen Namens- und Datennennung erkennen lässt. Zudem erinnerte er an die widersprüchliche Gleichzeitigkeit von Anonymisierungszwang einerseits und Veröffentlichungspraxis andererseits. So hätten die Mitarbeitenden der Münchner Archive die Namensnennung in einem öffentlich zugänglichen Gedenkbuch noch 2013 für unvereinbar mit dem Archivrecht gehalten, während ein Jahr später das niederbayrische Bezirksklinikum Mainkofen auf Initiative von Angehörigen die dortigen 1400 »Euthanasie«-Opfer mit Vor- und Nachname, Geburts- und Sterbedatum öffentlich gemacht hätte. Ähnlich verfahren eine Reihe anderer Kliniken und Einrichtungen sowie Städte und Gemeinden bereits seit mehreren Jahren. Nach den Erfahrungen der »Euthanasie«-Gedenkstätten seien es vor allem Angehörige, die die Namens- und Datennennung wünschten, weil ihnen das jahrzehntelange Schweigen in den Familien zur Last geworden sei. Nur drei Angehörige von mittlerweile 36 000 ermittelten Opfern aus Grafeneck, Hadamar und Pirna-Sonnenstein hätten bisher um Anonymisierung gebeten, ein Wunsch, dem selbstverständlich stattzugeben sei. Zuletzt verwies Lilienthal auf das aktuelle Bemühen der Gesellschaft um Inklusion, das den Ausschluss von Menschen mit Lernschwierigkeiten und körperlichen Beeinträchtigungen aus dem öffentlichen Gedächtnis geradezu verbiete. Die Zeit sei überreif für ein namentliches Gedenken an Opfer der NS-»Euthanasie«, für die Anerkennung und Würdigung der Individualität ihrer Schicksale. Es brauche nicht mehr als die Veröffentlichung ihrer Namen, Geburts- und Sterbedaten, um ihnen ihre Würde zumindest zum Teil zurückzugeben.

Der letzte Vortrag von **Gabriele Hammermann** (München), Leiterin der KZ-Gedenkstätte Dachau, nahm die Praxis der Namensnennung unterschiedlicher Opfergruppen in Ausstellungen, Gedenkbüchern und KZ-Gedenkstätten in den Blick. Im Fokus stand dabei die Frage nach den Gründen für ein teilweise diametral entgegengesetztes Umgehen mit der namentlichen Identifizierung von NS-Opfern. Im Unterschied zu den Erinnerungsorten für die Opfer des Krankenmordes existierten an den meisten KZ-Gedenkstätten bereits seit vielen Jahren Gedenkbücher, die inzwischen zumeist auch im Netz abrufbar seien. Diese Veröffentlichungen, denen lebhaft Diskussionen der Gedenkstätten vorausgegangen waren, wurden nur in engster Abstimmung mit den Überlebenden, später mit deren Nachkommen realisiert. Aus Sicht der Referentin überwiegen die positiven Erfahrungen mit den digitalen Gedenkbüchern, dennoch verwies sie am Beispiel des rechtsradikalen Hackerangriffs auf das Totenbuch und die Internetpräsentation der KZ-Gedenkstätte Buchenwald 2010 auf die durchaus vorhandenen Risiken. Die Familien der Opfer betrachteten die öffentliche Namensnennung in Totenbüchern als würdige Gedenkform und Memento, das zugleich die Gesellschaft mit den begangenen Verbrechen konfrontiere. Mit dem Ziel, Zeugnis abzulegen, sei die namentliche Würdigung auch für die Überlebenden von zentraler Bedeutung gewesen. Hammermann problematisierte die Entscheidung für die bewusste Auslassung

der stigmatisierenden Haftkategorien in den Totenbüchern der deutschen KZ-Gedenkstätten, die mit Rücksicht auf die zum Teil bis heute diskreditierten Opfergruppen der »Asozialen« und »Berufsverbrecher« erfolge. In der KZ-Gedenkstätte Dachau entfielen zudem die Häftlingsnummer als eine weitere Zuschreibung der Täter. Die bis heute nachwirkenden Kategorisierungen und Stigmatisierungen der Nazis und die von ihnen geschaffene Konkurrenz der Opfer untereinander schlugen sich jedoch auf die gegenwärtige Gedenkstättenpraxis nieder. So beständen politische Gefangene, die Zeugen Jehovas und jüdische Opferverbände auf der Nennung der Haftzuschreibung und damit auf Sichtbarmachung ihres Verfolgungshintergrundes. Bei der Nennung der Opfergruppen, die bis in die Gegenwart stigmatisiert werden, habe der Persönlichkeitsschutz dennoch oberste Priorität. Daher würden Biografien über noch lebende oder über bereits verstorbene Gefangene nur in anonymisierter Form veröffentlicht. Eine Ausnahme sei das erhalten gebliebene Geburtenbuch der KZ-Gedenkstätte Ravensbrück. Aufgrund des einzigartigen Zeugniswertes dieser Quelle wurden die vollen Namen der Neugeborenen beibehalten, von denen mehr als die Hälfte verhungerte oder verstarb. Die Namensnennung stoße jedoch gerade bei Familien der wegen »Rassenschande« oder »Asozialität« Verfolgten immer wieder auf Ablehnung. So mussten auf heftigen Protest von Angehörigen entsprechende Biografien in den Gedenkstätten Dachau und Ravensbrück entfernt werden. Zusammenfassend schlussfolgerte die Referentin, jedem einzelnen Häftling der Konzentrationslager stehe das Recht auf ein würdiges namentliches Gedenken zu. Als problematisch erwiesen sich die Täterzuschreibungen der Häftlingskategorien und der Häftlingsnummern, die zu einer zweiten Stigmatisierung führen können. Übertragen auf das zu realisierende Gedenkbuch zur Erinnerung an die Opfer der »Euthanasie« seien an dieses Projekt ähnliche Kriterien anzulegen, beschränkt auf die Namen, Geburts- und Sterbedaten und möglicherweise auch auf die Orte der Krankenhäuser und Tötungsanstalten.

Abschlussdiskussion

Die abschließende Diskussion mit dem Publikum machte noch einmal die große Übereinstimmung aller Konferenzteilnehmenden deutlich, die ein würdiges Gedenken an die Opfer der NS-»Euthanasie« über die (Online-) Veröffentlichung ihrer Namen und Lebensdaten sowie der letzten Anstalt vor ihrer Deportation und der Tötungsanstalt befürworteten. Die zahlreich vertretenen Angehörigen unterstützten dieses Anliegen ausnahmslos und verwiesen auf die Chance, erst über diesen Weg von ermordeten Verwandten erfahren zu können, die Scham und das Schweigen in den Familien allmählich zu überwinden und sich auch mit der Frage möglicher Schuld und Verantwortung auseinanderzusetzen. Von einer einheitlichen Auffassung aller Angehörigen der NS-»Euthanasie«-Opfer könne aber nicht ausgegangen werden. Daher wurde die Einzelfallklärung weiterhin als unverzichtbar angesehen und die Suche nach Angehörigen im Sinne einer sorgfältigen und sensiblen Recherche grundsätzlich empfohlen. Seien keine Nachfahren auffindbar, stünde jedoch einer nicht anonymisierten Publikation nichts im Wege. Die Angabe der Diagnose hielten die Teilnehmenden allenfalls für die wissenschaftliche Forschung relevant, für die Erinnerung an die ermordeten Menschen spiele sie dagegen keine Rolle. Die Veröffentlichung von Krankenakten nahmen die Diskutanten allenfalls für eine fernere Zukunft in Aussicht. Für ein namentliches Gedenken an die Opfer der NS-»Euthanasie« bedürfe es allerdings schon heute dringend einer Reform

der bestehenden Gesetzeslage, insbesondere der archivrechtlichen Bestimmungen. Die Konferenzteilnehmenden gaben abschließend ihrer Hoffnung Ausdruck, dass seitens der Politik Maßnahmen ergriffen werden, die in absehbarer Zeit zu entsprechenden Änderungen führen und ein erinnerungspolitisches Umdenken realisieren.

Handlungsempfehlungen für einen rechtlich gesicherten, ethisch vertretbaren, sorgfältigen und sensiblen Umgang mit der öffentlichen Nennung der Namen von NS-Opfern in Ausstellungen, Gedenkbüchern und (Online-) Datenbanken:

Mit Blick auf die sich aktuell deutlich wandelnde Haltung breiter Teile der Gesellschaft und ihrer Institutionen hinsichtlich der öffentlichen Nennung der Namen von NS-»Euthanasie«-Opfern in Ausstellungen, Gedenkbüchern und Datenbanken erscheinen folgende Maßnahmen dringend notwendig –

- Aktualisierung und Präzisierung des bestehenden Bundesarchivgesetzes im Rahmen seiner ohnedies anstehenden Novellierung.

Zu dieser Empfehlung wurde aus dem Haus der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien mitgeteilt, »dass die öffentliche Namensnennung von Opfern der NS-»Euthanasie«-Morde auch ohne Gesetzesänderung möglich ist. Denn eine Änderung der bisher restriktiven Benutzungspraxis des Bundesarchivs kann durch entsprechende Auslegung des geltenden Bundesarchivgesetzes (BArchG) bereits vorgenommen werden. (Der Anfang Mai 2016 vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf für eine konstitutionelle Neufassung des BArchG bezieht sich auf andere Regelungen.)

- Angesichts des Tagungsergebnisses plant das Bundesarchiv, aus den dort vorhandenen Erschließungsangaben des betreffenden Archivbestands die Namen und Geburtsdaten der NS-»Euthanasie«-Opfer künftig online bereitzustellen. An der entsprechenden technischen Realisierung wird derzeit gearbeitet. Zudem wird das Bundesarchiv den dort vorhandenen Archivbestand künftig unter erleichterten Bedingungen zugänglich machen. Dies bedeutet, dass die Nutzer zwar weiterhin auf die Sensibilität der Unterlagen hingewiesen, jedoch nicht mehr – wie bisher – schriftlich dazu verpflichtet werden, die aus diesem Bestand eingesehenen Namen und ggf. auch Lebensdaten von Opfern ohne Einverständnis der Angehörigen nicht oder lediglich anonymisiert zu veröffentlichen.

- Künftig soll dies nur noch für Angaben aus den Krankenakten der Opfer gelten. Was den Zugang zu den Krankenakten betrifft, wird weiterhin in jedem Einzelfall zu klären sein, welche Daten zugänglich gemacht bzw. veröffentlicht werden dürfen. Hier ist weiterhin eine hohe Sensibilität geboten, weil die personenbezogene Auswertung dieser Akten – ggf. unter Übernahme von Auszügen aus den medizinischen Diagnosen der NS-Ärzte – durchaus zu einer Beeinträchtigung des postmortalen Würdeschutzes der Verstorbenen oder des Persönlichkeitsrechts der Angehörigen führen kann.«²

- Vereinheitlichung der archivarisches Praxis und der Handlungsspielräume von Archivarinnen und Archivaren auf Bundes- und Länderebene im Sinne der Entwicklung von eindeutigen und verbindlichen Handlungsrichtlinien sowie geeigneten Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Orientierung an der archivarisches Publikationspraxis des (europäischen) Auslandes, z.B. Polen: Verzeichnung der Namen von Opfern der NS-»Euthanasie« in einem Online-Findbuch, die dort ergänzten Angaben – Laufzeit und Zustand der Akte sowie Schlagworte sind allerdings eher von archiv- und nutzerbezogenem Wert.

- Anerkennung der bereits bestehenden nationalen und internationalen Veröffentlichungspraxis und Angleichung der Namensnennung aller NS-»Euthanasie«-Opfer an die Praxis der Nichtanonymisierung der jüdischen Opfer
- Anwendung des juristischen Leitsatzes »Erinnerung ist ein Menschenrecht« durch Umsetzung des Benachteiligungsverbots, Art. 3 des Grundgesetzes sowie der UN-Behindertenrechtskonvention für gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft
- Sofortige Aufhebung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und Gleichstellung der Opfer von NS-Zwangssterilisation und »Euthanasie« mit anderen NS-Verfolgten sowie Entschädigungsleistungen
- Intensivierung der Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung sowie ideelle und materielle Unterstützung entsprechender bürgerschaftlicher Initiativen: Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Entstehen von Vorurteilen gegenüber Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen, z.B. durch aktuelle bioethische Diskurse und Praktiken

Die Stiftungen Topographie des Terrors und Denkmal für die Juden Europa planen zeitnah eine Publikation mit allen Beiträgen der Konferenz zu veröffentlichen. Ihr Erscheinen wird auf jeden Fall auf den Homepages der Einrichtungen annonciert.

Dr. Petra Fuchs war 2012 bis 2016 Mitglied des DFG-Transferprojektes »Erinnern heißt gedenken und informieren – Die nationalsozialistische Euthanasie und der historische Ort Berliner Tiergartenstraße 4«.

- 1 Ein Tagungsband liegt vor: Gerrit Hohendorf (Hg.): Die Euthanasie-Opfer zwischen Stigmatisierung und Anerkennung: Forschungs- und Ausstellungsprojekte zu den Verbrechen an psychisch Kranken und die Frage der Namensnennung der Münchner Euthanasie-Opfer; Fachtagung vom 15. bis 17. November 2013 in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität München; Tagung zur Frage der Namensnennung der Münchner Opfer der NS-Euthanasie in einem Gedenkbuch am 15. November 2013, Berichte des Arbeitskreises zur Erforschung der Nationalsozialistischen Euthanasie und Zwangssterilisation, Münster 2014.
- 2 E-Mail Dr. Knüppel, BKM Referat 43, vom 13. 9. 2016

Gedenkstätten und Mahnmale in Kiel

DIE ENTWICKLUNG VON EINEM STREIT ÜBER DEN ERHALT
UM DIE RUINE EINES U-BOOTBUNKERS ZU EINER UMFASSENDEN
KONZEPTIDEE DES UMGANGS MIT DEM NATIONALSOZIALISMUS
IN KIEL

Jens Rönnow

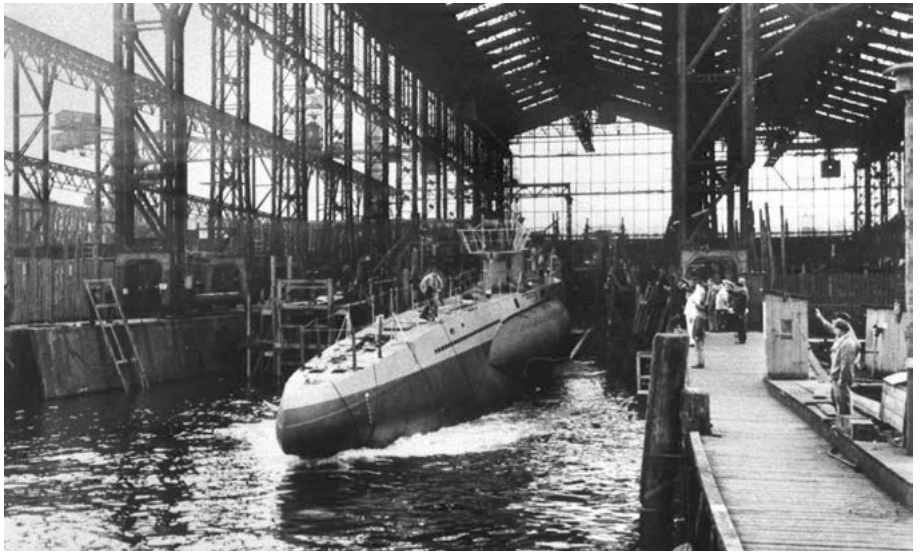
Die Bezüge zwischen Militarismus, Totalitarismus, Krieg, NS-Verbrechen, Widerstand und Friedenswillen stellen in Kiel ein besonderes Kapitel der Stadtgeschichte dar. Als Antipode zur stark militaristisch geprägten neusten Kieler Geschichte ergibt sich ein übergeordnetes Konzept von Gedenkstätten und Denkmälern, das die Frage nach den Optionen der friedlichen Koexistenz der Menschheit aufwirft. Das Nachdenken darüber hat in Kiel im gebotenen Umfang erst seit Kurzem begonnen – und könnte ein tragfähiges Zukunftskonzept eröffnen.

In Deutschlands nördlichster Landeshauptstadt plant die Politik, sich der NS-Vergangenheit und weiteren historischen Komplexen stärker zuzuwenden: So soll dauerhaft eine feste Stelle geschaffen werden, die es ermöglicht, die relevanten Orte und Einrichtungen in Kiel zu vernetzen und sich auf wissenschaftlicher Grundlage mit der Erinnerungskultur zu befassen. Darüber hinaus wird über die Schaffung eines weiteren Ortes nachgedacht, wo sowohl museal als auch durch vielfältige Veranstaltungsformen Aufklärung stattfinden soll.

Bisher haben vor allem Bürgerinitiativen mit großem ehrenamtlichem Engagement daran gearbeitet, eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Kieler Geschichte mit Fokus auf die Zeit des Nationalsozialismus aufrechtzuerhalten. Das sind seit den 1980er Jahren bis heute vor allem der »Arbeitskreis Asche-Prozeß« und der »Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein« (AKENS), welcher inzwischen mit einer beachtlichen Publikationsreihe aufwarten kann und sich auch maßgeblich um den Gedenkort für das einstige »Arbeitserziehungslager Nordmark« in Kiel-Russee kümmert.¹ Um die wissenschaftliche Aufarbeitung macht sich aber auch die Kieler Gesellschaft für Stadtgeschichte, das Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte und neuerdings verstärkt die Kieler Christian-Albrechts-Universität verdient. Einige Denkmalsetzungen, jährliche Gedenkveranstaltungen sowie punktuelle Projekte, wie Theateraufführungen und Ausstellungen sind in offizieller Regie der Stadt oder der Kirchen sowie vom Kieler Friedensforum umgesetzt worden.

Die einzige Einrichtung in Kiel, die bislang regelmäßig zur Problematik von NS-Vergangenheit und Zweitem Weltkrieg arbeitet, ist der durch den Verein »Mahnmal Kilian« betriebene »Flandernbunker«. Der Verein hat seinen Namen trotz des vor 16 Jahren verlorenen Kampfes um den Erhalt der denkmalgeschützten Ruine des U-Bootbunkers »Kilian« beibehalten. Zum Bau dieses Bunkers waren seinerzeit rund 1000 Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene gedungen worden, zudem ist er durch ein U-Boot-Unfall im April 1945 ein Kriegsgrab. Nach dem endgültigen Scheitern der Erhaltungsbemühungen durch den Abriss zugunsten eines Umschlaghafens im Jahr 2000 erwarb der gemeinnützige Verein aus Privatmitteln die Ruine des Flandernbunkers direkt vor den Toren des heutigen Marinestützpunktes im »Tirpitzhafen« – dem früheren »Reichskriegshafen«.

Hochrüstung in Kiel:
Stapellauf von U 36
am 1.8.1940,
Germaniawerft. Foto:
Stadtarchiv Kiel



Dort, im einstigen Militärbunker, gibt es neben Dauer- und Wechselausstellungen Vorträge, Diskussionen, Musik- und Theateraufführungen sowie Führungen für Besucher – insbesondere für Schulklassen und Bundeswehrgruppen. Seit 2005 arbeitet unter dem Dach auch ein »Kriegszeugenprojekt«, das Zeitzeugen interviewt und die bearbeiteten Ergebnisse in Ausstellungen und Veranstaltungen öffentlich macht.

Die neue Entwicklung, die sich nun in Kiel abzeichnet, geht auch auf eine jahrelange Kooperation des Verein »Mahnmal Kilian« mit der Stadt, dem Land und den Gedenkstätten des Landes zurück, insbesondere mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Erinnerungsorte Schleswig-Holstein (LAGSH) sowie der Bürgerstiftung Gedenkstätten Schleswig-Holstein (BGSH).

Die Geschichte

Die Kloster- und Universitätsstadt Kiel blieb bis Mitte des 19. Jahrhunderts eine Kleinstadt. Seit Ende der Deutsch-Dänischen Kriege 1864 bekam sie zunehmend militärstrategische Bedeutung – zunächst 1865 als Flottenstation des Deutschen Bundes und erst recht, seit sie mit der Reichsgründung 1871 zum Reichskriegshafen bestimmt wurde. Das zog Militär und Hochrüstung nach sich. Die Stadt wuchs von knapp 20 000 Einwohnern bis zum Ersten Weltkrieg auf das Elffache und hatte 1927 über 300 000 Einwohner. Das Militär nahm auch im Alltag der Stadt eine sehr dominante Rolle ein – was die kommunale Identität nachdrücklich und bis heute spürbar beeinflusste. Das kurze Kapitel des roten Matrosen- und Arbeiteraufstands 1918, dessen Zentrum Kiel war, leitete zunächst die Weimarer Demokratie ein und zog schließlich im Taumel der Folgen des verlorenen Ersten Weltkriegs die braune Konterrevolution nach sich.

Unter der Herrschaft der Nationalsozialisten boomte die Rüstungsindustrie in der Fördestadt erneut. Schlachtschiffe bis hin zum Flugzeugträger liefen hier vom Stapel und serienweise vor allem U-Boote. Der Status als Gauhauptstadt samt Gestapo-Zentrale, KZ-gleichem »Arbeitserziehungslager« mit mindestens 578 Ermordeten, Marine-Untersuchungsgefängnis und Matrosenhinrichtungsplatz sowie über 100 Lager für Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene (mit vermutlich über 40 000 Personen) waren die



Ruine des
U-Bootbunkers »Kilian«
in der Kieler Förde,
1994 im Nebel.
Foto: Jens Rönnau

Kehrseite der Rüstungsproduktion in dieser Zeit. Kiel war zwischen 1933 und 1945 zum Zentrum der NS-Verfolgung im Norden des Deutschen Reichs geworden.

Viele seiner Aktivisten und Handlanger konnten auch nach 1945 noch für Jahrzehnte öffentliche Positionen bekleiden.² Militär und Rüstungsindustrie sind bis heute bedeutende Wirtschafts- und Gesellschaftsfaktoren in Kiel geblieben. An diese Entwicklung schließt sich die jahrzehntelange Vernachlässigung eines offenen Umgangs mit der Ausgrenzung und Verfolgung an – insbesondere im Hinblick auf das »AEL Nordmark«, Sondergerichte, die Deportation von Juden, Sinti, Roma, Homosexuellen und Widerständigen, die Ermordung von Marinesoldaten, Militarismus, Rüstungsindustrie und Zwangsarbeit. 1982 konnte ein Denkmal des Hannoveraner Künstlers Hans-Jürgen Breuste zum Matrosenaufstand erst nach vierjährigen scharfen Debatten in Kiel errichtet werden.³ 1984 wurden erstmals Forderungen des Erhalts der Ruine des einstigen U-Bootbunkers Kilian als Mahnmal erhoben.

Ein Bunker als Bildungsstätte

In den Diskussionen um den Erhalt des problematisierenden Kilian-Denkmal wurde stets auch die Forderung nach einer Verknüpfung mit Bildungsaktivitäten laut, zahlreiche pädagogische Projekte wurden umgesetzt. 1989 entwickelte die Stadt Kiel Pläne für einen Ausbau des Hafens bei gleichzeitigem Erhalt des Ruinen-Denkmal. Im selben Jahr wurden die markanten Bunkertrümmer in der Kieler Förde auf Anregung des damaligen Kieler Oberbürgermeisters Karl Heinz Luckhardt unter Denkmalschutz gestellt. Symptomatisch ist, dass die Kieler Hafenbehörde – also ebenfalls die Stadt Kiel – gegen die Unterschutzstellung klagte. Die Klage wurde mit der bemerkenswerten Begründung des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichtes abgewiesen: »[...] dass es sich bei den Ruinen des U-Boot-Bunkers »Kilian« um ein letztes zeitgeschichtliches Dokument für den Niedergang Kiels als Reichskriegshafen handelt. Während die beiden Ehrenmale in Laboe und Möltenort heute noch dem Ruhm des Seekrieges und U-Boot-Krieges sowie der Erinnerung an die gefallenen Matrosen dienen, vermitteln die am östlichen Fördeufer liegenden Ruinen des U-Boot-Bunkers »Kilian« die zerborstenen Reste



»Flandernbunker« 2012.
Foto: Stephanie Brix

einer verbrecherischen Kriegsmaschinerie.«⁴ Die in dem Urteil angesprochenen Ehrenmale von Laboe und Möltenort, die von der Stadt Kiel aus am gegenüberliegenden Fördeufer wahrnehmbar sind, standen schon damals im Kreuzfeuer der öffentlichen Meinungen: das U-Bootdenkmal in Möltenort vor allem wegen seiner Figur eines startbereiten Adlers auf einem Turm, Laboe wegen seines ungebrochenen Weihecharakters samt martialischer Exponate und des 1972 am davorgelegenen Strand hinzugefügten U-Boots Typ U 995, das zur Besichtigung einlädt.

Eine Schmähschrift des Kieler Autoren Hannes Hansen, in welcher dieser anrät, den Ehrenmalsturm als von ihm gedeuteten Phallus durch den amerikanischen Künstler Christo mit einem überdimensionalen Präservativ verhüllen zu lassen, zog gar gerichtliche Auseinandersetzungen nach sich.⁵

Doch schon die Bezeichnung als »Ehrenmale« fordert oft Kritik heraus, weil damit neben dem Ausdruck der Trauer auch immer an den Kampfeswillen des Volkes appelliert wurde – in dem Sinne, wie Paul von Hindenburg 1917 zur Bedeutung von Heldenhainen schreibt: »Kinder und Kindeskindern sollen in den Hainen die Kraft finden, nachzufühlen, nachzueifern und bereit zu sein, wenn wieder das Vaterland ruft zu neuem Waffengange.«⁶ Auf dem Kieler Nordfriedhof, dem parallel zum »Reichskriegshafen« angelegten Soldatenfriedhof von 1878, findet sich ein sarkophagähnliches Denkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkriegs samt später aufgelegtem Stockanker des 1932 gesunkenen Segelschulschiffs Niobe. Seine Inschrift lautet: »Wir Toten fordern als unser Recht die alte Treue vom neuen Geschlecht.«⁷

Vor dem Hintergrund derartiger Zwiespältigkeiten entstanden seit den 1980er-Jahren auch Kunstwerke und Konzepte zum Kilian-Denkmal. So beauftragte die Stadt Kiel 1984 den Maler Harald Duwe mit kritischen Gemälden zur Kilian-Ruine und zum Laboer U 995 sowie den Journalisten und Schriftsteller Jost Nolte zu einem entsprechenden Text. Im selben Jahr stellte die Stadt die Kieler Woche unter das Motto »Frieden erleben, erhalten, gestalten« und es wurden im Rahmen des »Kieler-Woche-Kongress« konkrete Fragen zur Rüstungsproduktion und der »Erziehung zum Frieden« aufgegriffen. Streiks bei den Howaldt-Werken 1980 und das Motto »Statt Waffen nützliche Produkte«



Vortrag von Dieter Hartwig zum Untergang der »Wilhelm Gustloff«, »Flandernbunker« 2015.
Foto: Jens Röhnau

wurden im »Kieler Woche Journal '84« thematisiert.⁸ Diese Offenheit in der Auseinandersetzung mit Geschichte verschwand im folgenden Jahrzehnt wieder.

Die Debatte bekam neuen Schwung, als das Land Schleswig-Holstein sein Gesetz zur »Kunst am Bau« novellierte und »Kunst im öffentlichen Raum« stärker förderte. Dazu wurde 1993 bis 1995 mit dem »Kunstlaboratorium« ein Pilotprojekt mit zehn Künstlern durchgeführt. Sie sollten für einen neuen Hochschulcampus auf dem ehemaligen Gelände der Kieler Howaldtswerke Konzepte für Kunstwerke entwerfen. Die meisten, darunter die Berliner Renate Anger, der Düsseldorfer Ludger Gerdes und der Österreicher Manfred Ortner, arbeiteten zur Ruine des U-Bootbunkers oder zu einem der weiteren Hochbunker dieser Gegend.⁹

Der Kiel-Berliner Künstler Raffael Rheinsberg lieferte das weit reichendste Konzept: Er forderte einen gläsernen Einbau in das Ruinengelände, das eine internationale Begegnungs- und Vermittlungsstätte nebst Bibliothek und Archiv aufnehmen sollte. Dies nannte Rheinsberg »antifaschistisches Forschungsinstitut«, das der neuen Fachhochschule angegliedert sein sollte, offen für alle Interessierten als ein mögliches »internationales Kernstück in der Friedensforschung«. Rheinsberg: »Es sollte also über die museale Einrichtung der Holocaust-Museen in Washington und Israel hinausgehen und die Gedenkstätten der ehemaligen Konzentrationslager und die Dokumentationsstätte Topographie des Terrors im Gestapogelände in Berlin um einen Forschungs- und Begegnungsort erweitern. [...] Ein Hafen, der nicht mehr Reichskriegshafen sein will, sondern ein Zeichen setzen möchte für freies und demokratisches Handeln und Begegnen, sollte auf dieses werbewirksame Mahnmal nicht verzichten, sondern es annehmen und unterstützen.«¹⁰

Umgesetzt wurde das Konzept von der Landesregierung nicht, aber die damalige Kultusministerin Marianne Tidick billigte im Rahmen der Präsentation des Kunstlaboratoriums 1995 eine Sonderausstellung mit Fotos von der Kilian-Ruine und übernahm diese Ausstellung später in ihr Ministerium. Das Landesamt für Denkmalpflege unterstützte das mit einer Postkartenserie. Rheinsbergs Konzept wurde indes schon 1995 als Forderung an die Politik formuliert. Als daraufhin Wirtschaftsvertreter began-

nen, dagegen Sturm zu laufen, gründeten Bürger den Verein »Mahnmal Kilian«, der sich durch Ausstellungen, Führungen und Veranstaltungen für den Erhalt und die Vermittlung des Ruinendenkmals einsetzte und dessen Einbezug in die Hafenerweiterung forderte. Sehr viele Menschen im In- und Ausland stellten sich hinter diese Ziele – darunter Dutzende Wissenschaftler, Pädagogen und Politiker – einschließlich der Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein, Heide Simonis. Der Verein erhielt 1998 sogar den Deutschen Preis für Denkmalschutz. Diese Bemühungen änderten nichts daran, dass mit dem Argument, durch den Hafenausbau neue Arbeitsplätze zu schaffen, im Jahr 2000 das Relikt der NS-Kriegsführung endgültig zerstört wurde.

Geblichen waren die Konzepte und einige Jahre Praxis im Umgang mit dem Bunker-Denkmal. Als der Verein »Mahnmal Kilian« 2001 den Flandernbunker vor dem Kieler Marine-Stützpunkt für rund 30 000 D-Mark ersteigerte, konnte er diese Erfahrungen auf das Folgeprojekt übertragen und dort weiter entwickeln. Der Verein, der die Nutzung des Flandernbunkers als Mahnmal und als Gedenkstätte begriff, sah sich allerdings mit der Haltung konfrontiert, dass der U-Bootbunker Kilian keine Gedenkstätte sein könne, weil er kein »Opferort« gewesen sei. Diese Argumentation ließ den bekannten Status als Kriegsgrab ebenso außer Acht, wie den Umstand, dass beim Bau des Kilian-Bunkers bis zu 1000 Zwangsarbeiter verschiedener Nationen eingesetzt worden sein sollen.¹¹ Auch der Flandernbunker wurde sehr wahrscheinlich unter Einsatz von Zwangsarbeitern errichtet.¹²

In der Praxis hat sich längst gezeigt, dass der einstige Kilian-Bunker wie auch der Flandernbunker als ehemalige Operationsorte aktiver Kriegsführung in ihrer Neubestimmung zum Vermittlungsort für Frieden und Völkerverständigung ein wichtiges didaktisches Mittel darstellen können. Durch seine bewusst so belassene ruinöse Erscheinung unmittelbar vor dem Haupttor zum heutigen Marinestützpunkt im »Tirpitzhafen« kommt dem Flandernbunker zugleich eine aktivierende Symbolfunktion zu – im Sinne des »Nie wieder Krieg!«. Denn jeder Krieg gefährdet Grund- und Menschenrechte – hier schließt sich ganz allgemein ein Kreis zu Bildungsaktivitäten in den Themenbereichen Menschenrechtsverletzungen und staatliches Unrecht.¹³

Inzwischen hat sich der Verein »Mahnmal Kilian« entschieden, den Kieler Flandernbunker fortan nicht mehr als Gedenkstätte zu bezeichnen, sondern als »Mahnmal – Denkort – Museum«. Damit erfolgte bewusst eine in viele Richtungen offene Bezeichnung des NS-Kriegsreliktes, das als lebendiger Diskursort zunehmend auch andere Organisationen und einzelne Interessierte motiviert, sich dort zu engagieren.

Der Flandernbunker in Kiel

Der Flandernbunker steht vor dem Haupttor des Tirpitzhafens an der Kiellinie, einer Uferstraße, die von 1933 bis 2014 Hindenburgufer genannt wurde.¹⁴ Sein Name geht auf ein ehemaliges Flanderndenkmal zurück, das sich in der Nähe befand. Der dreigeschossige Bunker mit 550 Quadratmetern Grundfläche und 11,5 Metern Höhe wurde 1943/44 als Marine-Hochbunker für die 5. U-Boot-Flottille errichtet. Deren Soldaten waren nebenan auf der als Wohnschiff genutzten »Milwaukee« untergebracht. Der »Truppenmannschaftsbunker« für 750 Personen (»T 750«), der im Juni 1944 vor allem als Funkzentrale und Notkommandantur in Betrieb ging, war im letzten Kriegshalbjahr die einzige Kommandantur des Kieler Kriegshafens. Von hier wurde Kiel einschließlich des Nord-Ostsee-Kanals und des gesamten Ostseeraums militärisch organisiert, auch



Das »Kieler Friedens-Denkmal« vor dem »Flanderbunker« wird allmählich mit Kriegsspielzeug gefüllt.
Foto: Jens Rönnau



Führung von Henning Repetzky am »Flanderbunker« für eine Gruppe von Marinesoldaten 2015



Denkmal für die 1936 zerstörte Synagoge in der Goethestraße von Doris Wasch-Balz von 1989. Führung mit Eckhard Colmorgen vom AKENS 2015.
Foto: Jens Rönnau

der Einsatz von U-Booten. Flugdaten feindlicher Fliegerverbände, Alarme und Entwarnungen für das Kieler Stadtgebiet sowie Hilfsaktionen nach Bombenangriffen wurden von hier koordiniert, bis hin zur Flucht über die Ostsee in den letzten Kriegswochen. Mit zunehmenden Kriegswirren fanden auch Zivilisten in dem militärischen Bunker Schutz. Damit kam diesem eine seltene Multifunktion zu. Nach Kriegsende nutzten ihn zunächst die britischen Besatzungstruppen, dann wurde er durch Mauer- und Dachdurchbrüche militärisch unbrauchbar gemacht. So war er Jahrzehnte als Ruine, von Bäumen und Ranken umwachsen und ungenutzt. Man plante hier ein Polizeilager, eine Bundeswehrapotheke – später veräußerte der Bund das Objekt an einen Privatmann, der eine Diskothek darin eröffnen wollte.

2001 wurde der Bunker zwangsversteigert – just, als die Ruine des U-Bootbunkers Kilian zerstört wurde. Seitdem nutzt der Verein »Mahnmal Kilian« den grauen Klotz und baute ihn behutsam so um, dass der Charakter der Ruine erhalten blieb – auch, weil das Objekt seit Ende 2004 unter Denkmalschutz steht.¹⁵ Die Sanierung erfolgte vor allem mit ehrenamtlichen Kräften und Langzeitarbeitslosen in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter. Dazu konnten öffentliche Gelder vom schleswig-holsteinischen Innenministerium, der Ministerpräsidentin, der Stadt Kiel, dem Landesamt für Denkmalpflege, der Kieler Bürgerstiftung und der Sparkassenstiftung genutzt werden – insgesamt rund 100 000 Euro. In etwa doppelter Höhe beteiligten sich zahlreiche Firmen aus Kiel, Schleswig-Holstein und darüber hinaus durch kostenlose oder vergünstigte Bauleistungen und Materialien für den Umbau.

Der Bunker verfügt heute im beheizbaren Erdgeschoss über einen multifunktionalen Veranstaltungsraum für rund 80 Besucher, zwei Büros mit kleinem Archivraum, zwei Toiletten sowie zwei kleine Lagerräume. Im ersten Stock befinden sich vier Räume für eine Dauerausstellung, eine Werkstatt sowie zwei ehemalige Toilettenräume, die öfter für künstlerische Installationen genutzt werden. Das Obergeschoss ist Wechselausstellungen vorbehalten. In eine der Entfestigungsöffnungen im Dach wurde eine Stahltreppe gebaut, die durch die vier Meter starke Betonschicht auf eine Aussichtsplattform führt – mit einem Blick über das umgebende Militärgelände, den Militärhafen und die Kieler Förde bis hin zum Marine-Ehrenmal in Laboe. Im Außengelände wurden die verdeckenden Pappeln und die meisten Rankgewächse weitgehend entfernt, eine angrenzende Pappelreihe samt leicht buckelig ansteigender Rasenfläche aber belassen, sodass der Flandernbunker heute auf einer grünen Insel inmitten von vier Fahrspuren zwischen den Militärliegenschaften steht.

Lebendige Diskurse im Flandernbunker

Noch vor Beginn der Baumaßnahmen startete der Verein 2001 mit ersten Veranstaltungen, insbesondere mit Führungen, während derer bis heute auch Zeitzeugen berichten.¹⁶

Ausgehend von den Erlebnissen der Bevölkerung mit dem Bombenkrieg an Orten wie diesem Bunker, werden hier NS-Herrschaft, Verfolgung, Vernichtung, Zwangsarbeit oder Flucht und Vertreibung diskutiert. Dabei hat sich erwiesen, dass viele Menschen eher bereit sind, sich mit den genannten Themen zu befassen, wenn sie aus der Betrachtung ihrer persönlichen Erlebnisse heraus entwickelt werden oder aus den Berichten nahestehender Personen. Dieser biografische Ansatz hat sich als Basis im Flandernbunker bewährt. Naturgemäß kommt es dabei nicht selten zu emotionalen Debatten, die

aus den unterschiedlichen Wahrnehmungen und Bewertungen historischer Ereignisse resultieren – was jeden Guide einer Gruppe oft auch zum Moderator macht.

Zusätzlich werden im Flandernbunker Ausstellungen, Workshops und Einzelveranstaltungen durchgeführt. Es gab Vorträge zu Themen wie Mitmarschieren, Judenverfolgung, Widerstand, Zwangsarbeit, sowjetische Kriegsgefangene, Traumaforschung, Olympiade 1936, Dönitz, Kriegerdenkmale, Rüstung und Militär in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, zur Rolle der Kirche in den Kriegen oder zur Frage der Gewaltprävention in heutiger Zeit. Zu den Diskussionen mit Zeitzeugen kamen auch britische Besatzungssoldaten von 1945 und der ehemalige polnische Zwangsarbeiter Stanislaw Pusz, der das »Arbeitserziehungslager« in Russee knapp überlebt hatte. Autoren lasen aus ihren Büchern, etwa Jochen Missfeldt aus »Steilküste« oder Peter Wald aus »Im Schatten von Auschwitz«.

Der Bunker war und ist eindrucksvolle Plattform für Aufführungen von Kieler und auswärtigen Theaterproduktionen.

Es gab Ausstellungen zum Holocaust, zur Kieler Kriegs- und NS-Geschichte, auch zum Ersten Weltkrieg bis hin zur Schau »Hass vernichtet« von Irmela Mensah-Schramm, die aktuelle Neonazi-Schmierereien thematisiert. Im Rahmen der gebotenen Thematik werden jährlich zwei bis drei Kunstausstellungen eingerichtet, bislang etwa mit Künstlerinnen und Künstlern aus Israel, Palästina, Syrien, den USA, aus Skandinavien oder international arbeitenden deutschen Künstlern wie Hans-Jürgen Breuste, Raffael Rheinsberg, Lilli Engel, Michael Sailstorfer und Insa Winkler. Auch Studentinnen und Studenten der Kieler Muthesius-Kunsthochschule oder Schulklassen lassen sich gern auf diesen Ort ein. Hinzu kommen Projekte außerhalb des Bunkers, wie 2012 die »Kunstessen« mit Jürg Geismar, die mit der Idee des symbolischen »Runden Tisches« im Kieler Marinestützpunkt, dem Institut für Weltwirtschaft und der Nikolaikirche stattfanden. Die Tischreden hielten prominente Vertreter der jeweiligen Einrichtungen.

Ein aufwendiges überregionales Projekt mit zweisprachiger Ausstellung waren 2005 die »Gekreuzten Erinnerungen« mit Zeitzeugen der Partnerstädte Kiel und Brest, die gegenseitig die Städte besuchten und in öffentlichen Veranstaltungen diskutierten. Ein Projekt mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg war 2015 dem Thema »Unbequeme Denkmäler« gewidmet. In diesem Rahmen wurden Workshops für Schulklassen angeboten, etwa zum Thema Euthanasie oder Atomkrieg. Es gab Vorträge bis hin zur Debatte mit dem jungen deutschen Afghanistan-Veteran Johannes Clair im Plenarsaal des schleswig-holsteinischen Landtags. Angebote für Schulklassen mit Zeitzeugen wurden intensiv vorbereitet, unter anderem gefördert aus dem Bundesprojekt »Toleranz fördern, Kompetenz stärken«.¹⁷

Kooperationen haben einen hohen Stellenwert für den Verein »Mahnmal Kilian«, getragen von der Überzeugung, dass gesellschaftliche Prozesse nur gedeihen können, wenn Diskurse auch über ideologische Grenzen hinweg geführt werden. So ist der Verein mit Gremien und Vereinen vernetzt, darunter die LAGSH, die er mitbegründete,¹⁸ der AKENS, die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit, der Verein »Freunde der Festung Friedrichsort«, der Verein »Maritimes Viertel – Kultur am Kanal«, das »Kieler Friedensforum« oder das »Kieler Forum – Netzwerk Kultur und Wissenschaft«.

Schon 2003 war es auf Initiative des Vereins »Mahnmal Kilian« während der dritten Landesgedenkstättentagung zu einer Kooperation mit dem Volksbund Deutsche Kriegs-

gräberfürsorge gekommen. Die Tagung, ausgerichtet von der Evangelischen Akademie Bad Segeberg und der Heinrich-Böll-Stiftung, stand unter dem Motto: »Wem wie gedenken und mit welchem Ziel?«. Im selben Jahr organisierte der Verein in Zusammenarbeit mit dem Künstler Hans-Jürgen Breuste, der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit, dem Theater Kiel und dem SPD-Arbeitskreis für Geschichte eine von 250 Personen besuchte Stadtrundfahrt anlässlich des 65. Jahrestages der Pogromnacht und des 85. Jahrestages des Matrosenaufstands. Der Verein beteiligte sich 2014 an der wissenschaftlichen Tagung »Erinnern – Erklären – Deuten. Zivile und militärische Erinnerungskulturen des 21. Jahrhunderts«, die an zwei Tagen im »Marine-Ehrenmal« Laboe und im »Flandernbunker« stattfand. Ausrichter waren die »Deutsche Maritime Akademie – Stiftung des Deutschen Marinebundes« und die LAGSH. 2009 erfolgte in Kooperation des Festungsvereins eine zweitägige wissenschaftliche Konferenz zum Thema »Kiel – Stadt mit Militärgeschichte«. Sie wurde im Offiziersheim des Militärstützpunktes und im Kieler Rathaus ausgerichtet. 2015 wurde im Rahmen des »Kulturmeilenfestes« vor dem Flandernbunker das »Kieler Friedens-Denkmal« errichtet: Ein drei Meter hoher Stahl-Glas-Kubus, in welchem seitdem Kriegsspielzeug gesammelt wird – meist aktionsweise mit Gruppen und Schulklassen im Rahmen von Führungen und Workshops.

Der Verein »Mahnmal Kilian« hat rund 300 Mitglieder aus verschiedenen Altersgruppen und sozialen Schichten. Zu den Mitgliedern zählen zahlreiche Zeitzeugen des »Dritten Reichs«, als Ehrenmitglieder auch vier inzwischen verstorbene ehemalige polnische Zwangsarbeiter oder der ebenfalls kürzlich verstorbene britische Major Tony Hibbert, der am 4. Mai 1945 an der Besetzung Kiels mitwirkte. Die Vereinsarbeit wird fast überwiegend von rund 15 Ehrenamtlern getragen, die seit 17 Jahren indes erhebliche Unterstützung durch zahlreiche Langzeitarbeitslose in Form von ABM- und Bürgerarbeitsstellen erhalten haben, angeleitet von derzeit zwei mit jeweils einer halben Stelle beschäftigten Vereinsangestellten. Diese ermöglichen vor allem den regulären Betrieb des Flandernbunkers. Seit einigen Jahren erhält der Verein hierfür Zuwendungen von der Stadt Kiel, dem Land Schleswig-Holstein und dem Jobcenter in Höhe von derzeit insgesamt 38 000 Euro – was indes nur einen Bruchteil der benötigten Mittel ausmacht. Fördergelder für Projekte, pädagogische Arbeit oder gar für Forschungen und Publikationen sind bislang nicht oder nur spärlich geflossen. Im Oktober 2015 konnte der Verein »Mahnmal Kilian« sein 20. Vereinsbestehen feiern, wozu hochrangige Landespolitiker und Gedenkstättenvertreter erschienen.¹⁹

Derzeit wird an einer Erneuerung der Dauerausstellung gearbeitet. Als Themenlinie steht dafür grundsätzlich die Auseinandersetzung mit Krieg und Gewaltherrschaft im Vordergrund. Insbesondere bieten sich dazu die historischen Begebenheiten an, die sich am Flandernbunker festmachen lassen – etwa der Ort selbst, die Rolle der Marine, der Bombenkrieg einschließlich der Themen U-Bootkrieg, Rüstung, Bunker sowie Zwangsarbeit und Verfolgung, was auch das »AEL Nordmark« einschließt. Allerdings erscheint der Flandernbunker wegen seiner eingeschränkten Größe wie auch der ihm zuzuordnenden Themen nicht ausreichend für die Aufgaben, die in der Stadt Kiel im Rahmen einer kontinuierlichen Informations- und Bildungsarbeit zur nationalsozialistischen Vergangenheit insgesamt anstehen. Es bedarf daher eines weiteren Veranstaltungsortes in Kiel, der im ehemaligen Marineuntersuchungsgefängnis wenige Hundert Meter entfernt eingerichtet werden könnte.



Gedenkort »Arbeits-
erziehungslager Nord-
mark« in Kiel Russee.
Foto: Jens Röhnau



Der Aktenstempel,
2000 von Melanie Pilz
für das Gebäude der
ehemaligen Gestapo-
Zentrale an der
Düppelstraße gestaltet.
Foto: Jens Röhnau



Hans-Jürgen Breustes
Kieler Denkmal zum
Matrosenaufstand 1918
im Ratsdienergarten,
errichtet 1982.
Foto: Jens Röhnau

Gedanken zu einem Gesamtkonzept für Kiel

Auch wenn es seit Ende des Zweiten Weltkriegs immer wieder Maßnahmen und Projekte der Stadt Kiel im Bereich der Erinnerungskultur gegeben hat, so hatte sie sich bis vor wenigen Jahren nicht an die Aufgabe eines komplexen Umgangs mit ihrer NS-Geschichte und daran anschließender Themen gemacht. 2012 erschien im Auftrag der Ratsversammlung eine erste »Übersicht der im öffentlichen Raum befindlichen Gedenkstätten mit Bezug auf die nationalsozialistische Gewaltherrschaft und den Zweiten Weltkrieg«,²⁰ Unter den 155 Rechercheergebnissen sind keine Gedenkstätten gelistet, aber zahlreiche Bezüge zur Geschichte. In 55 Fällen handelt es sich um meist nach Einzelpersonen benannte Straßen und Gebäude: Verfolgte des NS-Apparates und insbesondere Menschen, die im Widerstand aktiv waren. Von 32 aufgeführten Gedenksteinen, Gedenktafeln und Gedenkbüchern haben 18 Bezug zu NS-Verfolgten. Von 23 Kunstwerken (Denkmäler und Gemälde) lassen sich 13 auf die NS-Geschichte beziehen, die übrigen auf das Thema Krieg, Gefangenschaft und Flucht deutscher Zivilisten und Soldaten. 30 Ergebnisse nennen Kriegsgräberstätten und Kriegserinnerungsmale, davon zehn mit Bezug auf Verfolgte, wozu auch eine kleine Gedenkhalle im Kieler Rathaus zählt.²¹

Orte wie das einstige Marineuntersuchungsgefängnis in Kiel-Wik, welches schon beim Matrosenaufstand eine Rolle spielt und der dazugehörige Hinrichtungsplatz auf dem einstigen Schießplatz in der Nachbargemeinde Altenholz kamen erst 2014 auf Anregung des Vereins »Mahnmal Kilian« in den Fokus der Überlegungen zu einem Gesamtkonzept. Beide Anlagen stehen unter Denkmalschutz. Durch die 1996 erfolgte Rehabilitierung des Hingerichteten Oskar Kusch wurde von der Gemeinde Altenholz und der Stadt Kiel 1998 eine Straße nach ihm benannt und ein Gedenkstein an der Geländezufahrt gesetzt.

Damit gelangen verstärkt Themen wie Marinegerichtsbarkeit, Desertion und »Wehrkraftzersetzung« mit ihren Folgen in den Blick – womit sich abermals ein Kreis zum Kieler Matrosenaufstand schließen lässt. Da beide Liegenschaften durch kommunale Planungen gefährdet sind, ist die Vorlage eines Gesamtkonzeptes zur Kieler Erinnerungskultur baldmöglichst geboten.

Es befindet sich indes auf gutem Weg. 2011 hatte die Stadt Kiel ihre Intention formuliert: »... die Kieler Erinnerungskultur soll modernisiert werden, um kommende Generationen affektiv und kognitiv ansprechen zu können. Wir streben ein integriertes Konzept der Erinnerungskultur an, das die Schwerpunkte und Stärken einzelner Gedenkstätten fördert und mit den anderen Stätten verbindet, sodass alle Orte der Erinnerung in Kiel mit ihren spezifischen aktuellen Stärken zusammengeführt werden.«²²

Im Mai 2013 wurde ein wegweisender Beschluss der Kieler Ratsversammlung zur »Erinnerungskultur an die nationalsozialistische Gewaltherrschaft« verabschiedet: 1. Fortschreibung der Erhebung von 2012; 2. Durchführung öffentlicher Workshops, u.a. zu neuen Formen der Informationsvermittlung; 3. Etablierung einer »Kieler Werkstatt für Erinnerungskultur« als dauerhafte Einrichtung. Darauf ließ Oberbürgermeister Ulf Kämpfer auf Anregung der BGSH 2014 einen Begleitausschuss zur Erinnerungskultur einrichten, der aus Vertretern der Stadt, Historikern, der BGSH, LAGSH und des Verein »Mahnmal Kilian« bestand. Im selben Jahr verlieh die Stadt dem Autor dieser Zeilen die »Andreas-Gayk-Medaille« für den Umgang mit Mahnmalen und deren pädagogische Vermittlung.

Der Begleitausschuss legte 2015 eine erste »Konzeption zur Weiterentwicklung der Erinnerungskultur« vor, die innerhalb der nächsten ein bis zehn Jahre folgende Kernpunkte vorsieht: Etablierung eines Beratungsgremiums, Aufbau eines Zentrums der Erinnerungsarbeit, didaktische Vernetzung ausgewählter Erinnerungsorte sowie die Entwicklung einer für Schleswig-Holstein zentralen Dauerausstellung zum Nationalsozialismus. Dem folgte im September 2015 ein zweitägiger Workshop, unter anderem mit Referaten von Werner Jung zum NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln und Annette Boldt-Stülzebach zum Gedenkstättenkonzept der Stadt Braunschweig.²³ Eine Exkursion zu den Gedenkorten in Kiel führte erstmals zum ehemaligen Schießplatz und dem leer stehenden Marineuntersuchungsgefängnis. Letzteres wird seitdem von Experten wegen seiner Doppelbedeutung für Kaiserzeit und Nationalsozialismus als musealer Erinnerungsort besonders in Erwägung gezogen, auch, weil sich daran ein Alleinstellungsmerkmal im Bundesvergleich festmachen lassen kann. Parallel ist die ehemalige Gestapo-Zentrale in der Düppelstraße im Gespräch, die seit Kriegsende als Polizeirevier genutzt wird. Bald nach dem Workshop beschloss die Stadt Kiel, in Konsequenz der nun bevorstehenden Planungs- und Vernetzungsaufgaben, eine erste Stelle für Erinnerungskultur einzurichten. Da Kiel sich eine personalintensive Struktur in absehbarer Zeit kaum leisten wird, könnte für eine verlässliche, kontinuierliche Arbeit ein Mischkonzept mit der Zusammenarbeit mehrerer Orte, Akteure und Einrichtungen angestrebt werden, das auch ehrenamtliche Arbeit einbezieht. Dies bedürfte auch einer nennenswerten Förderung durch Landesregierung, Bund und EU. Bundesmittel sind diesbezüglich noch gar nicht in Kiel angekommen, EU- und Landesmittel bislang spärlich.²⁴

Ein gemeinsam agierendes Netz sollte aus möglichst allen bisher genannten Einrichtungen, Akteuren und Denkmalen einschließlich des Kieler Stadt- und Schifffahrtsmuseums bestehen. Es könnte sein Zentrum in einer Kombination aus Flandernbunker und Marineuntersuchungsgefängnis erhalten. Beide finden sich in einem entmilitarisierten Konversionsgelände rund um den aktiven Militärhafen. Dort kann der Bunker für den Aspekt der NS-Kriegsführung stehen, das Gefängnis für ein Haus, das die Zusammenhänge von Matrosenaufstand und Nationalsozialismus darstellt – die Versuche um Demokratie, das Scheitern im Totalitarismus, den Widerstand bis hin zum schließlich gelungenen erneuten Anlauf um eine demokratische Staatsform.

Als derzeitiges Fazit läßt sich sagen, dass die Landeshauptstadt Kiel gemeinsam mit anderen Akteuren seit 1945 bereits viele Bausteine für ein aktives Arbeiten im Bereich der Erinnerungskultur geschaffen hat. Es fehlt ein gemeinsam agierendes Gremium sowie ein zusammenfassender Ort der Reflexion und der aktiven Arbeit, der diese Bausteine thematisch einbezieht. Dabei könnte es eine Vision als Leitgedanken geben: Kiel entwickelt sich von seinem berüchtigten Image des »Reichskriegshafens« und der einstigen »Gauhauptstadt« hin zu einer aktiven »Stadt des Friedens und der Völkerverständigung«.

Jens Rönnau, geb. 1958 in Kiel, Studium der Kunstgeschichte, Volkskunde, Philosophie und Pädagogik in Kiel und Berlin. Freier Journalist und Kurator seit 1978. 1995 Gründer des Verein »Mahnmal Kilian«, seitdem Vorsitzender. 1998 Deutscher Preis für Denkmalschutz an den »Mahnmal Kilian e.V.«. 2014 Verleihung der Andreas-Gayk-Medaille durch die Landeshauptstadt Kiel für den Umgang mit Mahnmalen und deren pädagogische Vermittlung.

Weitere Informationen und Aktualisierungen gibt es auf der Homepage:
www.mahnmalikilian.de

- 1 Der Arbeitskreis Asche-Prozess hatte sich 1980 anlässlich des in Kiel stattfindenden Prozesses um den ehemaligen SS-Obersturmführer und »Judenreferenten« Kurt Asche gegründet, dem Beihilfe zum Mord in mehr als 10 000 Fällen nachgewiesen wurde. Der Arbeitskreis sorgte damals für Öffentlichkeit und kümmerte sich um jüdische Zeitzeuginnen und Zeitzeugen.
- 2 vgl. etwa: Klaus-Detlev Godau-Schüttke, Von der Entnazifizierung zur Renazifizierung der Justiz in Westdeutschland (6. 6. 2001), in *forum historiae iuris*, www.forhistiur.de/2001-06-godau-schuttke, (28. 4. 2016). Am 27. 4. 2016 wurden erste Ergebnisse einer Untersuchung des schleswig-holsteinischen Landtags vorgestellt, wonach dieser in den Nachkriegsjahren im Bundesvergleich überdurchschnittlich stark von ehemaligen NS-Funktionären durchsetzt war, vgl. NS-Kontinuitäten in der Landespolitik: Schleswig-Holstein ist ein »Extremfall«, www.landtag.ltsch.de/aktuell/panorama_berichte/16_04_27_danker.html (28. 4. 2016)
- 3 Schon in einer Rede am 2. 11. 1978 in der Kieler Ratsversammlung hatte Stadtrat Rolf Johanning sich vehement für die Erforschung der Bedeutung des Matrosenaufstands eingesetzt. Die Stadt hatte zum 60. Jahrestag ein umfangreiches Vortragsprogramm samt Aufführung von Ernst Tollers Theaterstück »Feuer aus den Kesseln« veranstaltet.
- 4 Urteil des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts gegen die Landeshauptstadt Kiel v.2.10.1991, *Gesch.Nr. 2A 198/89*.
- 5 vgl. *Der Spiegel*, Nr. 30 v. 21. 7. 1986, www.spiegel.de/spiegel/print/d-13518831.html (28. 4. 2016)
- 6 Paul von Hindenburg, zitiert in einem Heft der Arbeitsgemeinschaft für Deutsche Heldenhaine, Berlin 1917.
- 7 vgl. Jens Rönnau, *Open-Air-Galerie Kiel, Kunst und Denkmäler*, Neumünster 2011, S. 66.
- 8 *Kieler Woche Journal '84*, Informations- und Werbeheft, Presseamt der Landeshauptstadt Kiel (Hrsg), S. 20ff, S. 63 f.
- 9 *Kunstlaboratorium in Neumühlen-Dietrichsdorf – Kunst im öffentlichen Raum*, Jens Rönnau, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (Hrsg), Kiel 1995.
- 10 *Kunstlaboratorium*, S. 93 ff.
- 11 vgl. Robert Bohn, Markus Oddey: *U-Bootbunker »Kilian«, Kieler Hafen und Rüstung im Nationalsozialismus*, Bielefeld 2003, S. 96.
- 12 Bisher ist nur mündlich überliefert, dass polnische Zwangsarbeiter eingesetzt waren, die Forschungen sind noch nicht abgeschlossen.
- 13 Die 10. Landesgedenkstättentagung in Schleswig-Holstein vom 10.–12. Juni 2016 war dem Thema »Nie wieder Krieg? Krisen, Kriege und Gedenkorte« gewidmet.
- 14 Umbenennungsdebatten gab es seit 1933 vielfach. Erst in einer einjährigen Auseinandersetzung 2013/14 erfolgte die Umbenennung in Kiellinie. Vgl. kiel-wiki.de/index.php?title=Hindenburgufer (3. 5. 2016).
- 15 Bericht des Landesamtes für Denkmalpflege Schleswig-Holstein über die Jahre 2004 und 2005, S. 41, www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LD/Downloads/Publikationen/LfD_Jahresbericht2006.pdf;jsessionid=4667C6B54D0DB192E5A7A7BFBCA5278F?__blob=publicationFile&tv=1 (4. 5. 2016).
- 16 Aus Altersgründen sind Zeitzeugen bei den Führungen heute nur selten zugegen.
- 17 vgl. www.bmfjsf.de/BMFJSF/kinder-und-jugend,did=164674.html (3. 5. 2016).
- 18 Die Gründungsversammlung fand am 21. 4. 2012 in Kiel in den Räumen der Heinrich-Böll-Stiftung statt.
- 19 vgl. Bericht Jens Rönnau und Rede Gerhard Fouquet in Harald Schmid: *Newsletter Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Schleswig-Holstein*, S. 29 ff. www.gedenkstaetten-sh.de/tl_files/gedenkstaetten/daten/stiftung/Nr_%208_Dezember_2015.pdf (6. 5. 2016)
- 20 Auf einen Ratsbeschluss vom 19. 5. 2011 hin ließ die Stadt Kiel durch Susanne Kalweit diese Übersicht erarbeiten. Diese legte Stadtrat Wolfgang Röttgers im Juli 2012 als geschäftliche Mitteilung vor.
- 21 Allerdings hatte die Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte mit dem Historiker Jan Klußmann schon 2004 eine Aufstellung der Zwangsarbeitslager im Raum Kiel herausgebracht: Jan Klußmann, *Zwangsarbeit in der Kriegsmarinestadt Kiel 1939–1945*, Bielefeld 2004.
- 22 Begründung der Ratsbeschluss-Vorlage vom 19. 5. 2011.
- 23 Landeshauptstadt Kiel, *Workshop zur Weiterentwicklung der Erinnerungskultur*: 4. und 5. September. kiel.de/kultur/stadtgeschichte/erinnerungskultur/index.php (11. 5. 2016)
- 24 Das Land Schleswig-Holstein verfügt über einen der kleinsten Etats für Gedenkstättenarbeit im Bundesvergleich. Es muss indes bereits als Verdienst der amtierenden Kulturministerin Anke Spoorendonk (SSW) bezeichnet werden, dass die über die BGSH verteilten Mittel von 60 000 Euro im Jahr 2013 auf heute rund 330 000 Euro jährlich angehoben werden konnten.

Erkennen, Lernen und Verstehen am historischen Ort

BILDUNGSARBEIT AM NS-DOKUMENTATIONSZENTRUM MÜNCHEN

Felizitas Raith und Thomas Rink

Am 1. Mai 2016 jährte sich die Eröffnung des NS-Dokumentationszentrums München als Lern- und Erinnerungsort zur kritischen Auseinandersetzung mit der Geschichte und den Nachwirkungen des Nationalsozialismus. Die Einrichtung befindet sich auf dem Grundstück der ehemaligen Parteizentrale der NSDAP, dem sogenannten »Braunen Haus«. Dieser historische Ort steht exemplarisch für den Aufstieg der NSDAP in München sowie deren Macht- und Repräsentationsanspruch. Das gesamte Umfeld des Königsplatzes bildete nach 1933 das Zentrum der Parteiorganisation. Hier entstand mit dem »Führerbau« (heute Hochschule für Musik und Theater), dem »Verwaltungsbau der NSDAP« (heute Haus der Kulturinstitute) sowie den »Ehrentempeln« (1947 auf Direktive der US-Militärregierung gesprengt) das erste Bauensemble des Regimes, das als Vorbild für NS-Repräsentationsbauten in ganz Deutschland diente. Zeitweise arbeiteten rund um den Königsplatz in 68 Gebäuden etwa 6000 Menschen, die das Funktionieren der verschiedenen Parteiorganisationen und deren Aktivitäten bis zum Kriegsende ermöglichten.

Dauerausstellung und Lernforum

Die Einbindung des historischen Umfelds nimmt einen wichtigen Stellenwert im Konzept des NS-Dokumentationszentrums ein. »Die authentischen Täterorte sind Teil der Dokumentation und Präsentation. Nur auf der Seite der Täter und ihrer Helfer können die Ursachen, Hintergründe, Motive und Strukturen, die zum rassistischen Vernichtungskrieg und zum Holocaust führten, gefunden und aufgezeigt werden. Darin liegt die ganz besondere Bedeutung einer Dokumentation an einem Täterort¹, schreibt Gründungsdirektor Professor Winfried Nerdinger. Dabei werden die Täter selbstverständlich nicht isoliert ohne den gesellschaftlichen Kontext ihrer Taten gesehen, »denn an sie wird nicht um ihrer selbst willen erinnert, sondern nur wegen der Verbrechen, die sie begangen haben oder für die sie verantwortlich sind.«²

Die Dauerausstellung »München und der Nationalsozialismus« thematisiert auf vier Ebenen Ursprung und Aufstieg der NS-Bewegung; Mitmachen – Ausgrenzen. Zwei Seiten der »Volksgemeinschaft«; München und der Krieg sowie Auseinandersetzung mit der NS-Zeit nach 1945. So bilden u.a. das besondere gesellschaftliche und politische Milieu der Stadt in der Weimarer Republik, die Rolle Münchens als »Hauptstadt der Bewegung« sowie die Struktur und Funktion des Parteiapparats einen inhaltlichen Zugang zur Geschichte des Nationalsozialismus. Bei der Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Ausgrenzungsgesellschaft werden Täterinnen und Täter sowie Mitläuferinnen und Mitläufer genauso angesprochen wie diejenigen gesellschaftlichen Gruppen, die ausgegrenzt, verfolgt und ermordet wurden. Auch Resistenz und Widerstand werden thematisiert, um ein differenziertes Bild der propagierten »Volksgemeinschaft« zu vermitteln. Die Besucherinnen und Besucher können sich mit Handlungsspielräumen auseinandersetzen und Empathie mit den Ausgegrenzten, Verfolgten

und Ermordeten entwickeln. Der ambivalente Umgang der Stadt München mit der NS-Geschichte bildet einen weiteren Schwerpunkt der Ausstellung. Unter anderem werden Demokratisierungsprozesse, der justizielle Umgang mit den Tätern und Täterinnen sowie die städtische Erinnerungskultur thematisiert. Der Gegenwartsbezug, die Leitfrage des Hauses »Was hat das mit mir zu tun?«, wird am Ende der Ausstellung noch einmal mit einem Newsticker besonders herausgestellt, an dem auf zwei großen Bildschirmen aktuelle Zeitungsmeldungen zu den Themen Antisemitismus, Rechts-extremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit abgerufen werden können.

Im ersten Untergeschoss bietet ein interaktives Lernforum mit vier großen Medientischen, Bibliothek und Seminarräumen den Besucherinnen und Besuchern die Möglichkeit zur Vertiefung der Ausstellungsinhalte sowie zur selbstständigen Recherche. Neben einem Medientisch zu den Bausteinen der NS-Ideologie bildet ein zweiter Tisch das völkisch-antisemitische Netzwerk in München ab, aus dem die Deutsche Arbeiterpartei/NSDAP 1919 hervorgegangen ist. Am dritten Medientisch können Lebensgeschichten und die damaligen Wohnorte von etwa 15 000 Personen unterschiedlicher Verfolgengruppen recherchiert und im Münchner Stadtplan verortet werden. Schließlich zeichnet der vierte Medientisch den Weg Münchens zur »Hauptstadt der Bewegung« nach. An 24 Computertischen ist zudem die gesamte Dauerausstellung abrufbar. Die Ausstellungstexte sind hier mit einem digitalen Lexikon verknüpft, das Hintergrundinformationen zu den behandelten Themen liefert. So bietet das Lernforum vielfältige Möglichkeiten des entdeckenden und selbstbestimmten Lernens.

Bildungsprinzipien und Gegenwartsbezug

Als historisch-politischer Lernort möchte das NS-Dokumentationszentrum München dazu beitragen, kritisches historisches Bewusstsein zu wecken und damit auch das kritische Bewusstsein für gesellschaftliche und politische Prozesse der Gegenwart zu schärfen. Grundprinzip des Bildungskonzepts ist das Erkennen, Lernen und Verstehen am historischen Ort. Inhaltlich orientiert sich das Angebot an den 33 Leitthemen der Dauerausstellung. Ein besonderes Anliegen des Hauses ist die Sensibilisierung der Besucherinnen und Besucher für die Bedeutung der behandelten Inhalte für die eigene Lebensrealität. Die historischen Themen sollen nicht als abgekoppelte Lerninhalte verstanden, sondern als für die eigene Person und das eigene Leben relevant wahrgenommen werden. Fragestellungen wie »Warum beschäftigen wir uns mit (dieser) Geschichte?« und »Was hat das mit mir zu tun?« sind zentral für die Ausrichtung des Hauses und werden auf der Grundlage der Vermittlung historischen Wissens thematisiert. Lernen wird dabei als aktiver Prozess verstanden, der zur Diskussion und Meinungsbildung auch über gegenwärtige Gefährdungen und Verletzungen von Grundrechten anregt. Alle Bildungsformate stellen Bezüge zur Gegenwart her und leisten so auch einen Beitrag zur politischen Bildung. Wichtig ist jedoch, dass die Gegenwartsbezüge die historischen Inhalte nicht überlagern.

Ein zentrales Prinzip der Bildungsarbeit ist die Subjektorientierung. Die Berücksichtigung der Interessen und Fragen der Teilnehmenden bilden die Grundlage, um zu einer kritischen Auseinandersetzung mit den behandelten Themen anzuregen. Zum Beispiel ermöglicht ein vielfältiges Seminarangebot mit zielgruppenorientierten Formaten und Methoden individuelle Zugänge zum jeweiligen Thema. Dabei wird ein partizipativer Ansatz verfolgt, der das Eigenengagement und die Motivation der Teilnehmenden stei-



Bildungsarbeit am historischen Ort.
Alle Fotos: NS-Dokumentationszentrum München, Orla Conolly



Dauerausstellung »München und der Nationalsozialismus«



Der Medientisch »Topografie der Verfolgung«

gert. Sie entscheiden selbst, mit welchen Inhalten sie sich vertiefend auseinandersetzen möchten. Dazu wird ihnen historisches Quellenmaterial zur Verfügung gestellt, das sie erforschen und entdecken können. Große Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang dem Begriff der Multiperspektivität zu. Es werden unterschiedliche Positionen vorgestellt und auch sich widersprechende Quellen präsentiert, um zu Diskussionen und zum Nachdenken anzuregen. Das partizipative Konzept ermutigt die Teilnehmenden, eigene Perspektiven zu entwickeln, sodass neben der Vermittlung historischen Wissens vor allem Dialog und Meinungsaustausch im Zentrum der pädagogischen Arbeit stehen.

Das Bildungskonzept wurde bereits vor der Eröffnung des NS-Dokumentationszentrums unterschiedlichen Zielgruppen vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Dazu gehörten Lehrkräfte unterschiedlicher Schultypen sowie Vertreterinnen und Vertreter außerschulischer Bildungsträger wie das Pädagogische Institut und das Museumspädagogische Zentrum. Einzelne Formate wurden zudem gemeinsam mit Schulklassen erarbeitet und erprobt.

Bildungsangebote

Das NS-Dokumentationszentrum München bietet ein breit gefächertes Programm der historisch-politischen Bildungsarbeit. Die Angebote richten sich immer an eine bestimmte Zielgruppe. Zum Angebot gehören neben Rundgängen, Seminaren und Fortbildungen auch inklusive Formate in »Leichter Sprache«. Die Entwicklung und Begleitung von Projekten, die von gymnasialen Seminaren bis zu kulturpädagogischen Projekten mit verschiedenen Partnern aus dem Bildungs- und Kulturbereich reichen, gehören ebenso zum vielfältigen Bildungsangebot.

In einem Rechercheworkshop, der Quellenarbeit mit den digitalen Medien des Lernforums kombiniert, haben Schulklassen die Möglichkeit, sich mit ausgewählten Themen der Dauerausstellung vertiefend zu beschäftigen. An den Medientischen und Computerstationen recherchieren sie in Kleingruppen zu den von ihnen selbst gewählten Themen. Die selbstständige und interessengeleitete Auseinandersetzung mit der Dauerausstellung erlaubt ihnen je nach Interesse und Vorwissen in einem individuellen Lerntempo sowohl eine Längsschnittbetrachtung, als auch einen biografischen Zugang zu wählen. So wird die Bereitschaft gefördert, eigene Fragen an das gewählte Thema zu entwickeln. Die Präsentation der Arbeitsergebnisse erfolgt in der Dauerausstellung als wechselseitiger Rundgang. Inhaltlich wichtige Stationen, die nicht von den Schülerinnen und Schülern aufgenommen wurden, werden von der Seminarleitung ergänzt.

Das Seminar »Verwaltung und Verantwortung« richtet sich an Erwachsene aus der Verwaltung. Es bietet Einblicke in die Struktur und Arbeitsweise der Münchner Stadtverwaltung und deren Beteiligung an Verbrechen während der nationalsozialistischen Herrschaft. Den Schwerpunkt des Seminars bildet eine quellenbasierte Gruppenarbeit zur Rolle des damaligen Oberbürgermeisters Karl Fiehler, zur »Arisierung« als arbeitsteiligem Verwaltungsakt am Beispiel der Firma Feuchtwanger, zur Errichtung eines »Judenlagers« und zur Deportation der Münchner Jüdinnen und Juden sowie zur Entnazifizierung nach 1945. Das Seminar geht der Frage nach, wie die Bereitschaft einer großen Anzahl von Angehörigen der öffentlichen Verwaltung zu erklären ist, an den nationalsozialistischen Verbrechen arbeitsteilig mitzuwirken. Dazu werden sowohl ideologische Voraussetzungen, gesellschaftliche Strukturen sowie persönliche Motive thematisiert. Schließlich stellen Fragen nach »Loyalität«, »Verantwortung« und »Hand-

lungsspielräumen« damals und heute einen Gegenwartsbezug her, wobei die strukturellen Unterschiede zwischen Diktatur und Demokratie angesprochen und diskutiert werden.

Methodenvielfalt und Zielgruppenorientierung des Bildungsangebots zeigen sich exemplarisch in einem kulturpädagogischen Projekt, das das NS-Dokumentationszentrum gemeinsam mit dem Verein »Spielen in der Stadt« realisiert hat. Während eines Schuljahres erarbeiteten zwei Kulturpädagoginnen mit einer 8. Klasse einer Mittelschule ein Tanz- und Theaterstück zu dem Schwerpunktthema »Ausgrenzung und Toleranz«. Dabei waren die Jugendlichen inhaltlich und künstlerisch maßgeblich an der Entstehung der einzelnen Sequenzen beteiligt und haben auch den Titel des Stücks, »Always remember, never forget«, selbst bestimmt. Das Stück wurde unter großem Zuspruch im NS-Dokumentationszentrum präsentiert. Die Aufführungen zeigten eindrucksvoll, dass kulturpädagogische Methoden ein fruchtbarer Ansatz für die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus sein können.

Einzelbesucherinnen und -besuchern stehen acht Mediaguides zur Verfügung. Auch in diesem Angebot ist der zielgruppenorientierte Ansatz berücksichtigt. Der Basisguide für interessierte Erwachsene steht in acht Sprachen zur Verfügung. Er beinhaltet zu jedem der 33 Themenschwerpunkte der Ausstellung ein eigenes Hörstück. So können die Besucherinnen und Besucher selbst entscheiden, zu welchen Themen sie vertiefende Informationen erhalten möchten. Der Basisguide steht zudem als barrierefreies Angebot in »Leichter Sprache« zur Verfügung. Für Jugendliche gibt es einen Mediaguide, der mit Schülerinnen und Schülern verschiedener Schultypen entwickelt und von diesen selbst eingesprochen wurde. Er beinhaltet zentrale Wünsche aus der Zielgruppe: Ein »roter Faden« leitet durch die Dauerausstellung, es gibt fakultativ eine Frage am Beginn eines jeden Stücks, die das Interesse wecken soll sowie eine Frage zum Weiterdenken am Ende eines jeden Beitrags. Letztere hat einen Gegenwartsbezug und greift so auch die übergeordnete Fragestellung des NS-Dokumentationszentrums auf: »Was hat das mit mir zu tun?«.

Auch Eltern mit jüngeren Kindern besuchen Ausstellungen zur Geschichte des Nationalsozialismus. Darum richtet sich ein weiterer Mediaguide an Kinder ab zwölf Jahren. Kinder haben in der Regel nur geringes historisches Vorwissen, aber ihr durchaus vorhandenes Interesse an Geschichte kann durch eine für sie nachvollziehbare Erzählung gefördert werden. Dafür ist ein biografischer Ansatz besonders gut geeignet. Das Konzept befolgt eines der grundlegenden Prinzipien des Hauses, nicht fiktiv zu arbeiten, also auch keine fiktiven Biografien zu behandeln. Mit dem Mediaguide folgen die Kinder mit ihren Eltern an ausgewählten Stationen der Lebensgeschichte des Münchner Überlebenden Ernst Grube. Geschrieben wurde dieser Rundgang in einer Sprache, die am Alter der Kinder orientiert ist. Eingesprochen wurde es von zwei Kindern. Außerdem schildert Ernst Grube selbst seine Erinnerungen. Bei Themen, an die er keine eigene Erinnerung hat, die aber zentral für das historische Verständnis sind, wird auf Kindheitserinnerungen anderer Überlebender aus München zurückgegriffen. An den Stationen, an denen eine emotionale Überwältigung der Kinder zu befürchten ist, wie zum Beispiel bei Ernst Grubes Deportation nach Theresienstadt, werden diese Themen zwar kontextualisiert und angesprochen, aber nicht ausführlich geschildert. Der biografische Zugang ermöglicht Kindern Empathie mit einer konkreten Person, weckt über das Interesse an Ernst Grube das Interesse für die Zeitgeschichte

und fördert so ein erstes Verständnis für Geschichte und Strukturen des Nationalsozialismus.

Vier themenspezifische Mediaguides ermöglichen eine vertiefende Auseinandersetzung mit den Themen »Antisemitismus«, »Ausgrenzungsgesellschaft« sowie »Männer und Frauen – Rollenbilder und Rollenzuschreibungen im Nationalsozialismus«. Der Mediaguide »Bildkritik« betrachtet ausgewählte Fotos der Dauerausstellung quellenkritisch und stellt sie in den jeweiligen historischen Kontext. Es wird aufgezeigt, dass im Nationalsozialismus die meisten öffentlichen Fotografien in den Dienst der Propaganda gestellt wurden. Es gab genaue Vorgaben, welche Bilder die Menschen zu sehen bekamen. Die Besucherinnen und Besucher können ein Verständnis dafür entwickeln, dass Fotos kein genaues Abbild der Realität sind. Vielmehr zeigen sie bestimmte Ereignisse aus einer bestimmten Perspektive mit einer konkreten Intention und geben auch immer nur einen Augenblick aus einer möglicherweise längeren Sequenz von Handlungen bzw. Zuständen wieder.

Der quellenkritische Umgang mit Fotos sowie Dokumenten wird auch in allen Bildungsangeboten für Gruppen durchgängig berücksichtigt. In den geführten Rundgängen sensibilisieren die Guides im Dialog mit der Gruppe dafür, dass Fotos, wenn sie als dokumentarische Zeugnisse genutzt werden, als historische Quelle analysiert und interpretiert werden müssen. Je nach Zielgruppe werden formale Merkmale, Bildinhalt, historischer Kontext, Intention und Verwendung der Fotografien gemeinsam erarbeitet.

Über das NS-Dokumentationszentrum hinaus – Die App »Orte Erinnern«

Als Erinnerungs- und Lernort ist es für das NS-Dokumentationszentrum München ein besonderes Anliegen, zu einer Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte auch außerhalb der Einrichtung anzuregen. Die im Haus entwickelte App »Orte erinnern« führt an 120 zentrale Orte in München und Umgebung, die für die Geschichte des Nationalsozialismus von besonderer Bedeutung sind. Die Nutzerinnen und Nutzer haben zudem die Möglichkeit, vorgeschlagene Routen im Stadtzentrum abzulaufen. Eine integrierte GPS-Funktion erleichtert die Navigation im Stadtraum.

Ausblick

Bereits im ersten Jahr haben über 220 000 Besucherinnen und Besucher das NS-Dokumentationszentrum München besichtigt und über 1200 Gruppen an den Bildungsangeboten teilgenommen. Nach dieser überaus positiven Resonanz freut sich das NS-Dokumentationszentrum darauf, Kooperationen auch über München und Bayern hinaus zu intensivieren und weiter auszubauen.

Felizitas Raith, Historikerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin Bildung und Vermittlung am NS-Dokumentationszentrum München

Dr. Thomas Rink, Historiker, wissenschaftlicher Mitarbeiter Bildung und Vermittlung am NS-Dokumentationszentrum München

1 Winfried Nerdinger: Einführung, in: München und der Nationalsozialismus. Katalog des NS-Dokumentationszentrums München, hrsg. von Winfried Nerdinger, München 2015, S. 9–12, S. 11.

2 Ebenda

»Gedenken gestalten«

DAS NEUE BESUCHER- UND DOKUMENTATIONSZENTRUM
DER GEDENKSTÄTTE FELDSCHEUNE ISENSCHNIBBE GARDELEGEN

Andreas Froese-Karow

»Die Landesregierung hat dem Beschluss des Stiftungsrates der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt vom 17. 2. 2014 über die Übernahme der Gedenkstätte Feldscheune Isenschribbe Gardelegen durch die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (...) mit Wirkung zum 1. 5. 2015 zugestimmt.«¹

Dieser im Januar 2016 veröffentlichte Regierungsbeschluss beschreibt kurz und knapp das Ergebnis eines mehrjährigen politischen Verhandlungsmarathons um die Zukunft der Gedenkstätte Feldscheune Isenschribbe Gardelegen. Dabei ging es um arbeitspraktische und finanzielle Fragen von besonderer Reichweite: Sollte die Trägerschaft über die kommunale Gedenkstätte, die sich seit ihren Anfängen 1949 bei der Hansestadt Gardelegen befand, nun auf das Land Sachsen-Anhalt übergehen? Würde sich das Land zum Bau eines Besucher- und Dokumentationszentrums bereit erklären? Wer sollte sich in Zukunft um die gedenkstättenpädagogische Arbeit und um die Pflege des Ehrenfriedhofes kümmern?

Konkret wurden die Überlegungen im Dezember 2011. Damals brachten elf Abgeordnete des Landtags von Sachsen-Anhalt einen fraktionsübergreifenden Antrag ein. Gemeinsam empfahlen sie, die Gedenkstätte, die zu diesem Zeitpunkt noch dem Stadtmuseum Gardelegen als Außenstelle zugeordnet war, in die landeseigene Gedenkstättenstiftung aufzunehmen.² Ihren Antrag begründeten die elf Verfasser mit der gesellschaftlichen Bedeutung der Todesmarschverbrechen, mit denen »kurz vor dem Ende der NS-Herrschaft auch viele Angehörige der Zivilbevölkerung im heutigen Sachsen-Anhalt konfrontiert wurden.«³ Zugleich hoben sie weltweite Wahrnehmung des Massakers in der Isenschribber Feldscheune im April 1945 hervor, »nicht zuletzt aufgrund der Grausamkeit der verübten Taten und der Aufdeckung der Verbrechen durch die heranrückenden US-Armee.«⁴ Die Argumente dieses Antrags überzeugten fraktionsübergreifend. Ohne Gegenstimmen votierte der Landtag im Dezember 2012 für die Aufnahme der Gardelegener Gedenkstätte in die Landesstiftung.

Zudem forderten die Abgeordneten, das Land müsse am historischen Tatort des Feldscheunen-Massakers ein dauerhaftes Gedenkstättengebäude errichten, da dieser Ort »in besonders herausragender Weise den Zweck der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt verwirklicht, das Wissen um die einzigartigen Verbrechen während der nationalsozialistischen Diktatur im Bewusstsein der Menschen zu bewahren und weiterzutragen.«⁵

Weitere Verhandlungsrunden brachten schließlich den politischen Durchbruch: Seit Mai 2015 gehört die Gedenkstätte Feldscheune Isenschribbe Gardelegen offiziell zur Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt. Sie ist nunmehr die siebte Gedenkstätte in landeseigener Trägerschaft. Für das bisherige Freiluftgelände unweit der Hansestadt Gardelegen eröffnen sich damit neue bauliche und inhaltliche Entwicklungschancen. Finanziert durch Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt, entsteht dort in den kommenden Jahren ein Besucher- und Dokumentationszentrum mit einer Dauerausstellung zur Geschichte des historischen Ortes, neuen pädagogischen und kulturellen

Angeboten. Hauptamtliche Mitarbeiter widmen sich nun als Ansprechpartner vor Ort der weiteren Erforschung des Massakers in der Isenschnibber Feldscheune und seiner Nachgeschichte, der Betreuung von Besuchergruppen und der Kontaktpflege zu den Hinterbliebenen der Opfer des Massakers.

Somit wird jetzt eine vielseitige Gedenkstättenarbeit möglich, die diesen Ort als einen außerschulischen Lernort neu konzipiert, ihn regional und überregional vernetzt und zeitgemäße Informationsangebote bereitstellt. Grundlage hierfür ist das Leitbild der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt: »Jenen, die ihrer Rechte und ihrer Würde beraubt wurden, soll »Gesicht« und »Stimme« gegeben werden, um sie aus der Anonymität zu holen. Zur umfassenden Aufklärung der an den historischen Orten begangenen Menschenrechtsverletzungen muss die gesamte Bandbreite möglicher Verhaltensweisen – von der direkten Beteiligung an Verbrechen über Mitläufertum und Gleichgültigkeit bis hin zu Verweigerung und Widerstand – dargestellt werden.«⁶

Rückblick I: Das Massaker in der Isenschnibber Feldscheune

Die Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe Gardelegen im nördlichen Sachsen-Anhalt zählt bundesweit zu den wichtigsten Erinnerungsorten für die Geschichte der nationalsozialistischen Todesmärsche und der sogenannten Endphaseverbrechen. Sie erinnert an das Massaker am 13. April 1945, bei dem 1016 KZ-Häftlinge wenige Wochen vor Kriegsende in einer Scheune des Gutes Isenschnibbe vor den Toren der Hansestadt Gardelegen ermordet wurden. Es handelte sich um ein Todesmarschverbrechen, das nur wenige Stunden vor dem Eintreffen der amerikanischen Truppen stattfand.

Anfang April 1945 räumte die SS das Konzentrationslager Hannover-Stöcken – ein Außenlager des KZ Neuengamme – und mehrere Außenlager des KZ Mittelbau-Dora im Harz vor den heranrückenden amerikanischen Truppen. Bahntransporte brachten von dort Tausende Häftlinge in die Altmark-Region. An den Bahnhöfen der Ortschaften Mieste und Letzlingen kamen die Züge ungeplant zum Stehen. Wegen der bereits zerstörten Gleisanlagen konnten sie ihre Fahrt nicht fortsetzen. Die SS-Angehörigen,

Nach dem Massaker,
22. April 1945: Auf
Anordnung der
US-amerikanischen
Truppen tragen Bürger
aus Gardelegen die
Opfer aus der Scheune
zur Bestattung auf den
Ehrenfriedhof.
Foto: Philip R. Mark,
National Archives
Washington



die diese Bahntransporte begleiteten, zwangen die KZ-Häftlinge, die restlichen Kilometer bis nach Gardelegen zu Fuß zurückzulegen. Unterwegs ermordeten sie diejenigen Häftlinge, die mit dem Tempo dieser Todesmärsche nicht mehr Schritt halten konnten. Weitere Häftlinge starben an Entkräftung und Unterversorgung, infolge von Misshandlungen durch das Wachpersonal oder durch das Verhalten von Zivilisten entlang der Wegstrecke.

In Gardelegen angekommen, brachten die SS-Leute die Häftlinge zunächst im Pferdestall und in der Reithalle der Remonteschule – einer alten Kavalleriekaserne – unter. Am Abend des 13. April 1945 zwangen sie sie von dort aus zu Fuß auf den Weg zu einer nahe gelegenen Feldscheune des Gutes Isenschubbe am Stadtrand. Unter Beteiligung von Angehörigen der Wehrmacht, des Reichsarbeitsdienstes, des Volkssturms und weiterer NS-Organisationen trieben sie die Häftlinge in die Scheune, verriegelten von außen die Tore und setzten dann den Innenraum des Gebäudes in Brand. Dafür hatten sie zuvor das Stroh auf dem Fußboden mit Benzin übergossen. Häftlinge, die aus der brennenden Scheune zu fliehen versuchten, wurden erschossen. Nur wenige entkamen diesem gezielt geplanten Massenmord, der bis tief in die Nacht hinein andauerte.

Am folgenden Tag trafen US-amerikanische Truppen in Gardelegen ein. Sie entdeckten den Tatort und verhinderten den Versuch der beteiligten Tätergruppen, der städtischen Feuerwehr und des Technischen Notdienstes, die Spuren des Massenmordes zu beseitigen. Diese hatten bereits mit dem Ausheben von Gräben begonnen, in denen sie die Leichen der Ermordeten ohne Kennzeichnung verscharren wollten. General Frank A. Keating, der Oberbefehlshaber der 102. US-Infanterie-Division, ordnete eine Exhumierung und würdige Bestattung der Ermordeten durch die männliche Bevölkerung der Stadt an. Unweit der Scheune ließ er einen Friedhof mit Einzelgräbern und weißen Holzkreuzen für die Opfer anlegen. Nur 305 der 1016 Opfer des Massakers konnten identifiziert werden. Die übrigen wurden mit der Aufschrift »Unbekannt« beigesetzt. Eine Hinweistafel erklärte das Gräberfeld offiziell zum militärischen Ehren-



Blick auf den Ehrenfriedhof nach der Beisetzung aller Opfer des Massakers, 25. April 1945. Im Hintergrund ist die ausgebrannte Scheune zu sehen. Foto: Josef Erich von Stroheim, National Archives Washington

friedhof. Sie verpflichtete die Bevölkerung der Stadt, die Gräber und das Andenken an die Ermordeten dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Auf Schändungen der Ruhestätte drohte die alliierte Militärverwaltung Strafen an.

An der offiziellen Begräbnisfeier mit militärischen Ehren am 25. April 1945 mussten die Einwohner der Stadt teilnehmen. In seiner Ansprache konfrontierte Oberst George P. Lynch, Stabschef der 102. US-Infanteriedivision, die Bevölkerung mit ihrer Verantwortung: »Einige werden sagen, die Nazis seien für dieses Verbrechen verantwortlich. Andere werden auf die Gestapo verweisen. Aber die Verantwortung liegt bei keinem von beiden – es ist die Verantwortung des gesamten deutschen Volkes.«⁷ Die Erschütterung der US-amerikanischen Truppen über das Massaker in der Feldscheune spiegelte sich auch in ihrer zeitgenössischen medialen Dokumentation des Massakers und der Maßnahmen zur »Re-Education« der Bevölkerung wider.⁸

Rückblick II:

Die städtische Mahn- und Gedenkstätte im Zeichen des DDR-Antifaschismus

Der Status eines militärischen Ehrenfriedhofes und die Verpflichtung zur Grabpflege galten für die Bevölkerung der Hansestadt Gardelegen auch nach dem Wechsel von der amerikanischen zur sowjetischen Militärverwaltung weiter. Die zerstörte Scheune wurde dagegen bald als »wilder« Steinbruch für Baumaterialien genutzt.

Ab Herbst 1949 ließ die SED unmittelbar neben dem historischen Tatort eine städtische Mahn- und Gedenkstätte errichten. Aus den baulichen Resten der einstigen Scheune entstand bis 1953 eine Gedenkmauer, die die ursprüngliche Außenfassade des Gebäudes andeutete. In den 1960er- und 1970er-Jahren kamen weitere bauliche Elemente hinzu, die dem Gelände seine heutige Gestalt gaben: Zwei Flammenschalen, eine Rednertribüne, ein Aufmarsch- und Paradeweg mit einer Reihe von Fahnenmasten und den »Steinen der Nationen« sowie eine gepflegte Parklandschaft mit neu angelegten Pflanzungen und Geländewegen zwischen der Gedenkmauer und dem Gräberfeld. Ebenso verwies ein »Nationaler Mahn- und Gedenkweg« mit weißen Markierungs-

Alliierte Hinweistafel
auf den Ehrenfriedhof
vom April 1945,
originalgetreue Nach-
bildung.
Foto: Andreas Froese-
Karow, Stiftung
Gedenkstätten
Sachsen-Anhalt



steinen auf die einstige Todesmarschstrecke der Häftlinge vom Bahnhof Mieste nach Gardelegen.

Die bauliche Gestaltung zu DDR-Zeiten überformte das Gelände der Mahn- und Gedenkstätte und veränderte dessen Erscheinungsbild grundlegend. Architektonisch und inhaltlich legte sich nun eine neue Zeitschicht über den historischen Tatort: Die antifaschistische Gedenkkultur der DDR dominierte das Erscheinungsbild der städtischen Mahn- und Gedenkstätte. Der Platz vor der Gedenkmauer war nun ein Ort für öffentliche Massenkundgebungen. Bis zu den politischen Wendejahren 1989/90 fand dort das offizielle Gedenken im Geiste des DDR-Antifaschismus statt. Dessen Geschichtsbild erklärte alle ermordeten KZ-Häftlinge pauschal zu (kommunistisch-) antifaschistischen Widerstandskämpfern und schrieb die (Mit-)Täterschaft am Massaker ausschließlich einer ortsfremden, anonymen Gruppe von Faschisten zu. Wahrnehmbar wurde dieses vereinnahmende Geschichtsbild für die Besucher des Geländes vor allem anhand der ideologischen Parolen und figürlichen Malereien, die nunmehr die Gedenkmauer zierten.

Auch das Gräberfeld im Stil der US-amerikanischen Begräbniskultur für militärische Ehrenfriedhöfe, das die städtischen Behörden weiterhin pflegten, erfuhr eine offizielle Umdeutung im Sinne des DDR-Antifaschismus. Zum 20. Jahrestag des Massakers im Jahr 1965 ließ die Hansestadt Gardelegen die alliierte Hinweistafel entfernen und durch eine neue Tafel ersetzen. Ihr Wortlaut sprach die ortsansässige Bevölkerung von der ihr übertragenen historischen Verantwortung für das Massaker frei und stellte die Bestattung der Ermordeten als einen freiwilligen Akt der sozialistischen Solidarität dar. Erst nachdem ein Foto der originalen Tafel im Jahr 1988 heimlich in die USA gelangt war und dort öffentlich dokumentierte, dass sie inzwischen zweckentfremdet als Rückwand eines Schuppens auf dem städtischen Friedhof genutzt wurde, wurde sie von dort entfernt und schließlich ins Stadtmuseum überführt.⁹ Am Gräberfeld in der Gedenkstätte steht seit 1990 eine originalgetreue Nachbildung der ursprünglichen US-amerikanischen Tafel.



Schulklassen aus Gardelegen bei einem Projekttag in der Gedenkstätte.
Foto: Andreas Froese-Karow, Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt

Auf neuen Wegen: Die Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe Gardelegen

Nach der Wiedervereinigung blieb die Gedenkstätte in städtischer Trägerschaft. Die kommunalen Behörden und engagierte Privatpersonen kümmerten sich weiterhin um den Erhalt der Gebäude und um die Pflege des Geländes. Auch wenn der Ort nun nicht mehr für politische Veranstaltungen im Geiste der DDR-antifaschistischen Gedenkkultur genutzt wurde, behielt er seine offizielle Bezeichnung »Mahn- und Gedenkstätte Gardelegen« bei. Erste Neuerungen zur didaktischen Vermittlung der Gedenkstättenarbeit vor Ort entwickelte ein wissenschaftlicher Beirat gemeinsam mit der Stadt Gardelegen und der landeseigenen Gedenkstättenstiftung in den 2000er-Jahren. Dazu zählten u.a. die Erarbeitung eines Besucherleitsystems mit Informationstafeln im Außengelände und Überlegungen für die zukünftige Gestaltung der jährlichen Gedenkveranstaltungen zum Jahrestag des Massakers vom 13. April 1945.¹⁰

Nach dem Aufnahmebeschluss der Landesregierung vom Februar 2015, der Zustimmung des Stiftungsrats und des Gemeinderats der Stadt Hansestadt Gardelegen schlossen die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt und die Stadt Gardelegen im April 2015 einen gemeinsamen Vertrag ab, der die zukünftige Aufgabenverteilung in der Gedenkstätte regelte. Die Hansestadt Gardelegen bleibt demnach Eigentümerin des Geländes und übernimmt weiterhin dessen Pflege. Insbesondere kümmert sie sich um den Erhalt des Ehrenfriedhofes. Gleichzeitig erhielt der Ort durch diesen Vertrag einen neuen offiziellen Namen: Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe Gardelegen.

Für den konzeptionellen Aufbau des Gedenkstättenbetriebs unter den neuen institutionellen Rahmenbedingungen stehen zahlreiche Aufgaben an. Vorrangig sind eine öffentliche Neuverortung und Vernetzung der Gedenkstätte. Auch wenn der Name der Stadt Gardelegen als eine »Chiffre des Verbrechens« für das Massaker in der Isenschnibber Feldscheune international bekannt ist, wird die aktuelle räumliche und inhaltliche Neukonzeption dieses Gedenkortes noch nicht überall wahrgenommen. Deshalb fertigte die Gedenkstätte neue Print-Informationsmaterialien in mehreren Sprachen an. Auch Besucherführungen und weitere pädagogische Angebote, die bislang über die Tourist-

Entwurf des Gebäudes.
Skizze:
BHBVT Gesellschaft von
Architekten mbH,
Berlin



information der Hansestadt Gardelegen organisiert wurden, sind nun direkt bei der Gedenkstätte angesiedelt. Im Internet ist die neue Gedenkstätte neben ihrer Homepage auch aktiv in sozialen Medien wie Facebook und Twitter, auf eigenen Blogs und in Gedenkstättenverzeichnissen präsent. Neue Einträge auf Google Maps sowie in anderen Karten- und Ortsverzeichnissen ermöglichen Besucherinnen und Besuchern eine Orientierung für ihre Anfahrt. Denn die kommunale Zufahrtsstraße zur Gedenkstätte hat erst durch den Vertrag zwischen der Stadt Gardelegen und der Gedenkstättenstiftung einen offiziellen Namen erhalten: Sie heißt zielführend »An der Gedenkstätte«.

Eine Schwierigkeit im Zusammenhang mit der heutigen Zuwegung zum Gelände bleibt die Anfahrt von der historisch »falschen« Seite aus nördlicher Richtung. Sie ist dem früheren Zugang aus der Stadt von Süden her entgegengesetzt. Denn der ursprüngliche Weg, auf dem auch die KZ-Häftlinge am 13. April 1945 in die Scheune getrieben wurden, ist seit den 2000er-Jahren durch eine viel befahrene Umgehungsstraße unterbrochen. Sichtbar wird diese umgekehrte Annäherung an das Gelände vor allem anhand der Gedenkmauer aus den 1950er-Jahren, die die Besucher deshalb zunächst von ihrer Rückseite her – und nicht von vorne über ihre repräsentative Schauseite – wahrnehmen. Doch gerade dadurch wird die kulissenhafte Funktion der Mauer für die räumliche Inszenierung antifaschistischer Gedenkveranstaltungen zu DDR-Zeiten dem heutigen Besucherpublikum umso deutlicher.

Das zukünftige Besucher- und Dokumentationszentrum

Das Herzstück der neuen Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe Gardelegen wird in den kommenden Jahren das neu zu errichtende Besucher- und Dokumentationszentrum sein. Es wird Räumlichkeiten für eine Dauerausstellung zur Geschichte des historischen Ortes und für thematische Wechselausstellungen, Seminarräume für die Bildungsarbeit mit Schulklassen und Erwachsenengruppen, Büros für die hauptamtlichen Mitarbeiter und Depoträume für Archiv- und Sammlungsgegenstände bereitstellen. Ermöglicht wird der Bau dieses neuen Gebäudes durch finanzielle



Gedenkveranstaltung zum 71. Jahrestag des Massakers in der Feldscheune am 13. April 2016 auf dem Ehrenfriedhof.
Foto: Kathrin Janzen.

Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von rund 3,7 Millionen Euro. Um einen Realisierungsentwurf für das neue Gebäude zu ermitteln, organisierte die Gedenkstättenstiftung gemeinsam mit den politischen und bautechnischen Institutionen des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Hansestadt Gardelegen einen Architektenwettbewerb, den ebenfalls das Land Sachsen-Anhalt förderte. Nach einer EU-weiten Ausschreibung im Herbst 2015 und einer formalen Vorprüfung der interessierten Büros standen schließlich acht Gebäudeentwürfe zur Wahl. Über diese beriet sich eine Jury aus Fach- und Sachpreisrichtern unter Einbeziehung von beratenden Sachverständigen in einer gemeinsamen Preisgerichtssitzung im April 2016. Mit großer Mehrheit kürte dieses Gremium in einem anonymisierten Auswahlverfahren einen Vorschlag der BHBVT-Gesellschaft von Architekten mbH aus Berlin zum Siegerentwurf¹¹. Ihre Wahl begründete die Jury folgendermaßen: »Durch die Anordnung und Ausrichtung eines lang gestreckten Baukörpers an der ehemaligen Straße nach Gardelegen bleibt die bestehende Gedenkstätte unbeeinträchtigt. Gleichzeitig wird auf den Weg der Häftlinge zur Feldscheune hingewiesen, ohne dabei zu symbolhaft und feierlich zu werden. (...) Trotz seines klaren und würdevollen Äußeren erfüllt das neue Besucherzentrum die funktionalen und wirtschaftlichen Anforderungen besonders gut. Der Entwurf überzeugt durch seine gänzlich unpathetische und pragmatische Haltung und lässt erwarten, dass die Aufmerksamkeit der Besucher sich in ganz besonderem Maße auf die Inhalte der Ausstellung und die Wirkung und Ausstrahlung des historischen Ortes konzentrieren kann.«¹²

Der Entwurf sieht ein längliches Gebäude aus Sichtbeton mit lichter Fensterverglasung vor, das in einem Wäldchen am Rande des Gedenkstättengeländes errichtet wird. Es entsteht parallel zur früheren Zufahrtsstraße, auf der die KZ-Häftlinge einst auf ihrem Todesmarsch aus Richtung Gardelegen zur Feldscheune kamen. Panoramafenster stellen Sichtbezüge zwischen dem Ehrenfriedhof, der DDR-zeitlichen Gedenkmauer am historischen Tatort und der Blickrichtung zur Hansestadt Gardelegen her. Um das Gelände nicht erneut baulich zu überformen und alle Auflagen des Denkmalschutzes zu erfüllen, wird das neue Gebäude erdgeschossig bleiben. Im Keller sind u.a. Räumlichkeiten für technische Einrichtungen und für die Lagerung archivalischer Materialien vorgesehen. Diese Räume werden sowohl über Treppen als auch per Fahrstuhl zugänglich sein, um einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen. Neben optischen und finanziellen Gesichtspunkten berücksichtigten die Preisrichter der Jury vor allem die Erfüllung der funktionalen und arbeitspraktischen Anforderungen an das neue Gebäude, um an diesem Ort einen zeitgemäßen Gedenkstättenbetrieb in besucherfreundlicher Umgebung zu ermöglichen.

Unter dem Titel »Gedenken gestalten« präsentierte die Gedenkstätte alle Pläne und Zeichnungen der zur Wahl gestellten Architektenentwürfe im Mai 2016 in einer öffentlichen Ausstellung im Rathaus der Hansestadt Gardelegen. Der gleichnamige Internetblog zur Ausstellung wird auch das Bauprojekt weiter begleiten und fortlaufend über den aktuellen Stand des Neubaus informieren.¹³

Wie nun weiter?

Parallel zu den Baumaßnahmen für das neue Gebäude stehen für die Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe Gardelegen in den kommenden Jahren weitere Kernvorhaben an. Insbesondere die Erarbeitung einer Dauerausstellung zum Massaker in der

Feldscheune und seiner Nachgeschichte sowie die Weiterentwicklung der Bildungsangebote für Schulklassen und Erwachsene sind grundlegend für die zukünftige Gedenkstättenarbeit.¹⁴ Ebenso zentral bleibt die Pflege der Kontakte zu den Angehörigen der Opfer des Massakers. Doch trotz ihrer internationalen Bedeutung ist für die neue Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe Gardelegen der enge Bezug zur regionalen Bevölkerung ein wichtiges Anliegen. Da die städtische Mahn- und Gedenkstätte über viele Jahrzehnte hinweg das öffentliche Leben in der Region um Gardelegen prägte, knüpft auch die neue Gedenkstätte Netzwerke zu anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen, um die Öffentlichkeit mit aktualisierten Informations- und Vermittlungsangeboten über traditionelle und neue Kommunikationswege – etwa im Bereich der digitalen Medien – zu erreichen.

Nach der Eröffnung des Besucher- und Dokumentationszentrums wird sich die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt der konzeptionellen Gestaltung des Außen Geländes zuwenden. Die vorhandene Bausubstanz bietet dafür doppelte historische Anknüpfungspunkte. Denn auch wenn sich der Schwerpunkt der zukünftigen Gedenkstättenarbeit eindeutig der Geschichte des NS-Massakers in der Isenschnibber Feldscheune widmet, steht dieser überformte Ort zugleich in herausragender Weise für die nachkriegszeitliche Erinnerungskultur an die Todesmarschverbrechen von der DDR-Zeit bis heute. Es bleibt zu hoffen, dass die letzten Überlebenden des Massakers bald die Eröffnung des neuen Gebäudes miterleben können. Angesichts ihres hohen Alters drängt die Zeit.

Andreas Froese-Karow, Historiker, leitet seit 2015 die Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe Gardelegen.

- 1 Beschluss der Landesregierung von Sachsen-Anhalt vom 17. 2. 2015, veröffentlicht im Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 1/2016 vom 18. 1. 2016, S. 3.
- 2 »Aufnahme in die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt«, in: Altmark-Zeitung Gardelegen, 9. 12. 2011. Dem damaligen sechsten Landtag von Sachsen-Anhalt gehörten die vier Fraktionen der CDU, der SPD, der Linken und der Grünen an.
- 3 Ebd.
- 4 Ebd.
- 5 Beschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt vom 13. 12. 2012, Bezug nehmend auf das Gedenkstättenstiftungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, § 2 Abs. 1 vom 22. 3. 2006.
- 6 Leitbild der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, www.stgs.sachsen-anhalt.de/die-stiftung-im-ueberblick/leitbild-der-stiftung-gedenkstaetten (zuletzt aufgerufen am 27. 5. 2016).
- 7 Zit. nach Jan Friedmann: Jagd an der Heimatfront, in: Der Spiegel 2/2011, S. 29.
- 8 Beispielsweise veröffentlichte das US-amerikanische »LIFE«-Magazin die Fotos aus der Feldscheune am 7. 5. 1945 unter dem Titel »The Holocaust of Gardelegen.« Der ebenfalls 1945 produzierte US-amerikanische Dokumentarfilm »Death Mills« widmet dem Massaker gleich drei Sequenzen.
- 9 Karel Margry: The Gardelegen Massacre, in: After the battle 111 (2001), S. 1–29, hier 27.
- 10 Thomas Irmer: Neue Quellen zur Geschichte des Massakers von Gardelegen, in: Gedenkstätten Rundbrief 156 (2010), S. 14–19; »So genau wie möglich«, in: Volksstimme Gardelegen, 4. 2. 2011.
- 11 Über den Siegerentwurf für das neue Besucher- und Dokumentationszentrum informiert der Internetblog »Gedenken gestalten« der Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe Gardelegen: www.gedenken-gestalten.wordpress.com (zuletzt aufgerufen am 10. 10. 2016).
- 12 Auszug aus dem Protokoll der Preisgerichtssitzung vom 7. 4. 2016, S. 4f.
- 13 Der gleichnamige Blog »Gedenken gestalten« begleitete die Ausstellung: www.gedenkengestalten.wordpress.com (zuletzt aufgerufen am 10. 10. 2016).
- 14 Die offizielle Umbenennung der Gedenkstätte ermöglicht nun auch in begrifflicher Hinsicht einen differenzierenden und kontextualisierenden Rückblick auf die DDR-zeitliche Gedenkstättenarbeit, vgl. »Weg vom erhobenen Zeigefinger«, in: Altmark-Zeitung Gardelegen, 19. 11. 2015.

Gedenken nach dem Krieg

ZUR ERRICHTUNG DER ERSTEN-OPFER-DES-FASCHISMUS-
DENKMÄLER IN BERLIN

Anna Georgiev

Für mich als 17-Jährige war es ein überwältigendes Gefühl der Zusammengehörigkeit Gleichgesinnter, die sich zum Buchenwald-Schwur die Hände reichten und ein unvergesslicher Eindruck: Massen von Menschen, die zum großen Teil noch ihre KZ-Kleidung bzw. Sträflingskleidung mit dem Winkel der Politischen trugen, viele, die sich nach langen Jahren der Isolierung wiedersahen und sich in den Armen lagen. Unter ihnen waren noch viele ausländische Zwangsarbeiter, die ihre selbst genähten Nationalfahnen schwenkten. Überall vernahm man Gespräche in Deutsch, Englisch, Französisch und in anderen Sprachen. So erinnert sich Johanna Mauer an den Gedenktag in der Neuköllner Werner-Seelenbinder-Kampfbahn am 9. September 1945, der als erster Tag der Opfer des Faschismus (OdF) in die Geschichte einging.¹

Der Fotograf Abraham Pisarek, der aufgrund des Rosenstraßen-Protests die NS-Zeit überlebte, hat den feierlichen Tag festgehalten, an dem in dreißig Demonstrationzüge Hunderttausende Menschen am Seelenbinder-Stadion zusammentrafen, der Opfer gedachten und zugleich kämpferisch in die Zukunft blickten. Im Hintergrund erhob sich das von Hans Scharoun gestaltete Denkmal mit der Inschrift DIE TOTEN MAHNEN DIE LEBENDEN. Es ist eins der frühesten Denkmäler, wenn nicht sogar das Erste, welches in Berlin den Opfern des Faschismus gewidmet wurde. Die Geschichte dieser ersten OdF-Denkmäler Berlins von 1945 bis 1953 erzählt von einem zunächst gesamtgesellschaftlich getragenen Willen zur gemeinsamen Erinnerung, verweist auf die alsbald eingenommene Sonderrolle der Jüdischen Gemeinde und legt schlussendlich die nicht zu überbrückenden Spannungen dar, die zu getrennten Erinnerungskulturen in Ost und West führten.²

1945 – Gemeinsames Gedenken

Im Rahmen einer Recherche zu den Gedenkort Treptow-Köpenicks, die auf einen Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung aus dem Jahr 2010 zurückgeht, legte ich dar, wie sich bereits einige Monate nach Ende des Krieges eine Gedenkkultur in Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus formierte, die sich auch in der Einweihung von neuen Denkmälern äußerte. Ausgangspunkt meiner Recherchen war das älteste noch original vorhandene OdF-Denkmal am heutigen Albineaplatz in Johannisthal. Nicht nur – wie oben geschildert – in der Werner-Seelenbinder-Kampfbahn, sondern auch andernorts in Berlin kam es im September 1945 zu ersten offiziellen Gedenkveranstaltungen mit Denkmalseinweihungen, die dem Duktus des Hauptausschusses OdF folgten. Am 3. August 1945 wandte sich der Mitbegründer des Berliner Ausschusses sowie Stadtrat für Sozialwesen Ottomar Geschke an den Oberbürgermeister Arthur Werner mit dem Ziel, einen alljährlichen Gedenktag einzurichten: »Der Hauptausschuss ›Opfer des Faschismus‹ empfiehlt, in dieser Zeit Gedenkfeiern für unsere toten Helden zu veranstalten. [...] Es soll der unumstößliche Wille der überlebenden Antifaschisten zum verantwortlichen Einsatz ihrer Kräfte für Demokratie und Völkerverständigung zum Ausdruck kommen. Das ist das Vermächtnis unserer toten Helden.«³



Infolge dieses Schreibens rief der Berliner Magistrat am 9. September 1945 erstmals den »Tag der Opfer des Faschismus« aus. Parteien, die Jüdische Gemeinde, Kirchen und Gewerkschaften unterstützen das Anliegen. Am 15. September 1945 (andere Quellen nennen den 26. September 1945) wurde auf dem Süßen Grund in Adlershof ein durch den Kunstschmiedemeister Fritz Kühn gestaltetes Denkmal für die Opfer des Faschismus enthüllt. Wie bei der Gedenkveranstaltung in der Werner-Seelenbinder-Kampfbahn stimmten die Teilnehmenden hier das Arbeiterkampflied »Brüder zur Sonne, zur Freiheit« an. Auch in Johannisthal wurde im September 1945, ebenfalls durch Ottomar Geschke, ein Denkmal für die Opfer des Faschismus eingeweiht. Als Ort wurde der Kaiser-Wilhelm-Platz gewählt, den einst ein am 3. Juli 1895 eingeweihtes Denkmal krönte. Damals hatte zum feierlichen Programm gehört, dass zwölf weiß gekleidete Jungfrauen mit Kornblumen-Diademen und Schärpen die Lieblingsblumen des Kaisers um das Denkmal streuten.⁴ 1945 versuchte man jegliche Huldigung an den einstigen Kaiser zu unterbinden, sogar die Straßenschilder wurden mit dem Namen Sterndamm überklebt. Auch die Jüdische Gemeinde setzte in Erinnerung an die Opfer des Faschismus einen Gedenkstein auf dem Jüdischen Friedhof Weißensee. Fotografien des schon erwähnten Abraham Pisarek zeigen Erich Nelhans, den Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde, Dr. Löwenstein und am Rednerpult den Shoa-Überlebenden Julius Meyer. Über Julius Meyer lässt sich die Entstehung des Denkmals für die Opfer des Faschismus in Weißensee dem OdF-Diskurs zu ordnen. Auf Vorschlag der Jüdischen Gemeinde wurde er durch Ottomar Geschke beauftragt, eine Abteilung »Opfer der Nürnberger Gesetzgebung« (OdNG) im Hauptausschuss der OdF zu gründen, die er vom 1. Oktober 1945 bis Ende 1949 leitete.⁵

Sockel des Kaiser-Wilhelm-Denkmal, 1928. Archiv Museum Treptow-Köpenick B27/09

Getrennte Erinnerung

Die Geschichte der ersten OdF-Denkmalen Berlins endet jedoch nicht in dem Jahr nach Kriegsende, sondern kann bis in die 1950er-Jahre weiterverfolgt werden. Obwohl sich bereits 1945 erste Konflikte in der Auseinandersetzung um die Erinnerungskultur zeigten – insbesondere um die Begriffe »Opfer des Faschismus« und »Kämpfer gegen den Faschismus«, die zu unterschiedlichen Sozialleistungen führten,⁶ so lässt sich hier dennoch von einer Phase des intendierten gemeinsamen Erinnerens und Mahnens sprechen. Auch die Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes (VVN) trat in ganz Deutschland verstärkt als Initiatorin von Gedenkveranstaltungen und einer Vielzahl von Denkmalsaufstellungen auf den Plan. Im Februar 1947 fand die Gründungsversammlung der VVN für die gesamte Sowjetische Besatzungszone in Berlin statt, organisatorisch und personell war sie eng mit den OdF-Ausschüssen verwoben.⁷ Im selben Jahr gehörte sie zu den Trägern des OdF-Tags in Berlin.

1948, im Jahr der Berlin-Blockade, beteiligte sich der Magistrat im Westen Berlins nicht mehr an der Veranstaltung und richtete stattdessen eine Gedenkfeier in Plötzensee aus. Der VVN rief nichtsdestotrotz mit der Unterstützung von Ost-CDU und LDPD, Kulturbund, FDGB, FDJ, SED, religiösen Gemeinden und der sowjetischen Militäradministration zur Erinnerungsveranstaltung im Lustgarten auf. In der britischen und amerikanischen Besatzungszone wurden Gedenkveranstaltungen zum OdF-Tag hingegen verboten. Mit den beiden Staatsgründungen trennte sich 1949 das Gedenken schlussendlich. Westberlin gedachte in Plötzensee, der Osten der Stadt hielt an der Veranstaltung im Lustgarten fest.⁸

Westberlin

In Abgrenzung zur VVN gründete sich 1950 der Bund der Verfolgten des Naziregimes (BVN). Dieser zeigte sich verantwortlich für das gemeinhin als erstes geltende Denkmal für NS-Opfer am Charlottenburger Steinplatz von 1953, das bis heute zu besichtigen ist. Das Mahnmal ist als Reaktion auf ein 1951 aufgestelltes Denkmal für die Opfer des Stalinismus zu verstehen. In ästhetisch ähnlicher Formensprache widmete der BVN ein Denkmal »Den Opfern des Nationalsozialismus«, so die Inschrift unter einem Winkel mit den Buchstaben KZ. Eine vermutlich entworfene Erläuterungstafel hielt fest, dass das Mahnmal »aus Steinen der durch Rassenwahn verwüsteten Synagoge Fasanenstraße« gebildet wurde, die sich bis zur Sprengung 1958 als Ruine ins Stadtbild fügte. Ohne Text verschiebt sich der Sinngehalt des Denkmals dahin gehend, dass nun den Opfern von KZ im Allgemeinen, weniger Juden und Jüdinnen im Besonderen, gedacht wird.⁹

Ein weiteres OdF-Denkmal aus rotem Sandstein mit Feuerschale »Zu Ehren der Opfer des Faschismus in aller Welt« befindet sich bis heute im Wedding. Wie historische Aufnahmen zeigen, stand es schon vor der Errichtung des Denkmals am Steinplatz von 1953. Die Kino-Wochenschau der DDR »Der Augenzeuge« hielt 1951 unter dem Titel »Internationaler Gedenktag für die Opfer des Faschismus« neben Aufnahmen aus Buchenwald, Ravensbrück, vom Treptower Ehrenmal und der Massenkundgebung am August-Bebel-Platz auch eine Sequenz vom Weddinger Friedhof Seestraße fest. Sie zeigt eine Totale auf die Gedenkstätte und die versammelten Teilnehmer, die ehrfurchtsvoll ihre Fahnen halten. Im Hintergrund ist das bis heute vorhandene OdF-Denkmal zu sehen. In Anwesenheit und auf Anweisung von Bezirksbürgermeister Walter Röber



Einweihung des Denkmals für die Opfer des Faschismus auf dem Jüdischen Friedhof in Berlin-Weißensee, Oktober 1945: Ansprache von Julius Meyer (KZ-Buchenwald), links Erich Nelhans (Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde), rechts vom Pult Dr. Löwenstein. Foto: Abraham Pisarek, akg images



Überführung der Urne Herbert Baums vom Friedhof Marzahn auf den Jüdischen Friedhof in Berlin-Weißensee anlässlich einer Feier der jüdischen Opfer des Faschismus, 11. 9. 1949. Foto: Abraham Pisarek, akg images

erfolgte damals die Auflösung der Gedenkfeier durch die Polizei und die Verhaftung des VVN-Redners Eugen Beetzer.¹⁰

Die zwei Episoden zu den Westberliner OdF-Denkmalern illustrieren, wie in den 1950er-Jahren versucht wurde, trotz Reglementierung von staatlicher Seite, die Tradition des OdF-Gedenkens in Westdeutschland aufrechtzuerhalten. Der gesamtdeutsche Rat der VVN sowie einige Landesvereinigungen wurden 1951 verboten. Ein Prozess wegen Verfassungswidrigkeit konnte 1962 aufgrund der NS-Vergangenheit des Senatspräsidenten des Bundesverwaltungsgerichts nicht durchgeführt werden. Nichtsdestotrotz spielte der OdF-Tag in Westdeutschland keine entscheidende Rolle mehr.¹¹

Ostberlin

Wenige Monate vor der Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 – dem späteren Tag der Republik – fanden die ersten öffentlichen Prozesse gegen OdF-Denkmalerschänder in Ost-Berlin statt. Nachdem das Johannisthaler Denkmal 1949 bereits zum dritten Mal geschändet wurde, machte das Schnellschöffengericht unter reger Publikumsbeteiligung im Kino »Astra« am heutigen Sterndamm und den »Kapitol-Lichtspielen« in Adlershof den Denkmalschändern den Prozess. Das Strafmaß in Bezug auf das Johannisthaler Denkmal betrug anderthalb Jahren Gefängnis sowie Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, das für das Adlershofer drei Jahre Gefängnis und drei Jahre Ehrverlust nach dem Denkmalschädigungsparagrafen von 1877. Die Berliner Zeitung hielt dazu am 4. Juni 1949 fest:

»Gerade Schändungen von OdF-Denkmalern, die allen unschuldigen Opfern des Hitlerkrieges, ohne Ansehen der Partei, der Religion und Staatsangehörigkeit, gewidmet sind, müssen umso schärfer geahndet werden, da die gesamte Welt auf die Entwicklung der fortschrittlichen demokratischen Kräfte in Deutschland blickt.«¹²

Die Prozesse lassen bereits die besondere Rolle erahnen, die dem OdF-Gedenken in der DDR zukommen sollte. 1950 vertiefte sich die Spaltung mit der Jüdischen Gemeinde. Am Sonntag, den 10. September 1950, riefen das Groß-Berliner Komitee der Kämpfer für den Frieden und der Demokratische Block Groß-Berlin zum Gedenktag der Opfer des Faschismus auf, um mit den Widerstandskämpfern am Lustgarten gegen den Faschismus und für den Frieden zu demonstrieren.¹³ Weiterhin veranstalteten die Fédération Internationale des Anciens Prisonniers Politiques (FIAPP) und der Rat der VVN deutschlandweit internationale Gedenk- und Friedenskundgebungen, an der hochrangige Politiker wie Friedrich Ebert, der Oberbürgermeister von Ost-Berlin teilnahmen.¹⁴

Fotografien Pisareks vom 10. September 1950 zeigen eine Gedenkfeier auf dem Friedhof Berlin-Weißensee anlässlich der Kundgebung von FIAPP und VVN – so die Notation im Archiv der Fotothek. Als Redner trat Julius Meyer in seiner Funktion als Präsident des Verbandes der Jüdischen Gemeinden in der DDR auf. Auf den Fotografien ist nicht nur eine Fahne der VVN zu erkennen, sondern auch der am 23. April 1950 neu gesetzte Gedenkstein, der den ursprünglichen Gedenkstein von 1945 ersetzte: Leicht schräg auf dem Boden liegend fand sich hinter diesem ein aufrechter Winkel, über dem sich die Buchstaben KZ mahnend erhoben.¹⁵ Heinz Galinski, Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Berlins, der noch 1948 als stellvertretender Vorsitzender der VVN die Gedenkveranstaltung im Lustgarten eröffnete, hielt im September 1950 fest, dass die Jüdische Gemeinde ihre Feierstunde bewusst in die Synagogen verlegt habe,

um eine politische Instrumentalisierung der jüdischen Toten auf anderen Odf-Kundgebungen zu verhindern.¹⁶

Im Februar 1953 wurde die VVN durch die SED aufgelöst, offiziell aufgrund einer Kritik an ihren jüdischen Mitgliedern und sicherlich auch als Reaktion auf die zum Teil kritische Positionierung der Vereinigung gegenüber der SED-Führung.¹⁷ Bis März 1953 verließen über 550 Juden und Jüdinnen, darunter Repräsentanten der jüdischen Gemeinde wie Julius Meyer die DDR.¹⁸ Im selben Jahr am 11. Oktober 1953 wurde der Gedenkstein auf dem Friedhof Weißensee durch einen aufrecht stehenden Stein mit angepasster Inschrift ersetzt, der bis heute auf dem Friedhofsgelände zu finden ist. Das nach der Auflösung der VVN gegründete Komitee der antifaschistischen Widerstandskämpfer führte den Odf-Tag in der DDR fort.¹⁹

Opfer und Kämpfer heute

Bis heute erinnert in Berlin eine Vielzahl an Gedenktafeln an das Engagement gegen die nationalsozialistische Verfolgung. Die Kommission zum Umgang mit den politischen Denkmälern der Nachkriegszeit im ehemaligen Ostberlin stellte dar, dass die Gedenkorte für Widerstandskämpfer im Osten insbesondere die damaligen politischen Interessenlagen widerspiegelten und männliche KPD-Angehörige besonders stark vertreten waren. Dies war sicherlich als Aufruf zu verstehen, die historische Gedenkpraxis zu diversifizieren und an die Bandbreite des Widerstands – sei er nun christlich, jüdisch, sozialdemokratisch, von Schwulen und Lesben oder anderen getragen – auch im Ostteil der Stadt zu erinnern.

Seit der Wende sind in den östlichen Bezirken eine Reihe von Gedenktafeln für Widerstandskämpferinnen und -kämpfer aufgrund von Neubauten oder aus politischen Gründen entfernt worden, andere wurden aktualisiert, ohne dabei zwingend das Element des Widerstands aufzugreifen. Exemplarisch hierfür steht die Gedenktafel für Werner Seelenbinder, deren einstige Inschrift »Dem mutigen Kämpfer gegen Faschismus, Imperialismus und Krieg / Werner Seelenbinder / zum Gedenken« ohne Bezugnahme auf seine aktive Widerstandstätigkeit ersetzt wurde durch »Zum Gedenken an Werner Seelenbinder / 1904–1944 / Opfer des NS-Regimes«. Nur wenige Gedenktafeln für Widerstandskämpferinnen und -kämpfer wurden – zumindest im Bezirk Treptow-Köpenick – neu errichtet, dazu zählen die Tafeln für die Pfarrerrfamilie Ratsch, den SPD-Abgeordneten Otto Wels und die Résistance-Kämpferin Dora Schaul.

Im Gegenzug erfolgte in Bezug auf das Andenken an die Opfer des Nationalsozialismus eine stetige Aktualisierung des Gedenkens von unten, insbesondere – aber nicht ausschließlich – getragen durch die Stolperstein-Initiative des Künstlers Gunter Demnig. Diese setzt gezielt auf die Einbindung von lokalen Gemeinschaften, oftmals auch unter Einbeziehung der jüngeren Generationen und entwickelte sich so zum größten dezentralen Mahnmahl weltweit. In Bezug auf das Gedenken an Widerständige (oder in anderer Nuancierung an Gerechte unter den Völkern nach der Definition der Gedenkstätte Yad Vashem) ließe sich eine solche, Verbundenheit symbolisierende, dezentrale Erinnerung unter Involvierung der Bevölkerung, die Handlungsmacht – auch und gerne aus Minderheitenpositionen – vermittelt, noch stärker verfolgen. Solche Erinnerungsorte könnten einmal mehr zum Entstehen für Ideale wie Gerechtigkeit, Nächstenliebe und Toleranz ermutigen und wie die Denkmäler für die Opfer des Faschismus ein Zeichen setzen gegen das Vergessen.

- 1 Johanna Mauer, Heinz Mauer: »Es war ein überwältigendes Gefühl. Johanna Ehrlich und Heinz Mauer waren als Jugendliche beim ersten OdF-Tag dabei«. In: Berliner VN-BdA: Unser Blatt. Ausgabe 60, September 2015, S. 3.
- 2 Siehe zur Geschichte des Gedenktages auch: Hans Coppi, Nicole Warmbold: Der Zweite Sonntag im September. Zur Geschichte des ersten Gedenktages für die Opfer des Faschismus. GedenkstättenRundbrief 131, März 2006, S. 12–19.
- 3 Brief von Ottomar Geschke an den Berliner Oberbürgermeister vom 3. August 1945, Landesarchiv Berlin (LAB), C Rep. 118-01, 39031, Bl. 12.
- 4 Et: Die Enthüllungsfeier des Kaiser-Wilhelm-I.-Denkmals in Johannisthal. Teltower Kreisblatt, 3. 7. 1895. Nachdruck in: Alexander Kauther: Das Denkmal Wilhelm I. König von Preußen und Deutscher Kaiser in Berlin Johannisthal (von 1895 bis 1942). Freundeskreis Heimatgeschichte Treptow, 2015, S. 31f.
- 5 Anna Georgiev: Die ersten OdF-Denkmal Berlins. In: Aktives Museum (Hrsg.): Mitgliederrundbrief 75, 2016, S. 14–20.
- 6 Mario Keßler: Die SED und die Juden – zwischen Repression und Toleranz: Politische Entwicklungen bis 1967. Walter de Gruyter, 1996, S. 38.
- 7 Ulrich Schneider: Was wollte und was tat die Gründungsgeneration der VN? (Rede des Generalsekretärs der FIR und Bundessprecher der VN – BdA). 19. 3. 2012.
- 8 Hans Coppi, Nicole Warmbold: Der zweite Sonntag im September – Zur Geschichte des OdF Tags. Ausstellung VN-BdA, Rosa-Luxemburg-Stiftung 2005. Martin Schönfeld: Gedenktafeln in West-Berlin. Aktives Museum (Band 6), 1993, S. 18ff.
- 9 Als das (z.T. vermutlich) früheste Denkmal wird der Gedenkstein am Steinplatz in folgenden Publikationen bezeichnet: Stefanie Endlich: Wege zur Erinnerung. Gedenkstätten und -orte für die Opfer des Nationalsozialismus in Berlin und Brandenburg. Metropol, 2006, S. 59. O.A.: »Opfer des Nationalsozialismus«. In: Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Verein Aktives Museum (Hrsg.): Gedenktafeln in Berlin. URL: www.gedenktafeln-in-berlin.de. Stefanie Endlich et al.: Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation II. Bundeszentrale für politische Bildung, 2000, S. 40. Zum Abgleich: Die Gedenkstätte Plötzensee wurde offiziell durch Ernst Reuther am 14. 9. 1952 eingeweiht. Martin Schönfeld: Gedenktafeln in West-Berlin. Aktives Museum (Band 6), 1993, S. 18.
- 10 Der Augenzeuge 1951/38. URL: www.defa.de/DesktopDefault.aspx?TabID=412&FilmID=Q6UJ9A0047CJ. Abdruck in: Hans Coppi, Nicole Warmbold: Der zweite Sonntag im September – Zur Geschichte des OdF Tags. Ausstellung VN-BdA, Berlin 2005, S. 7.
- 11 O.A.: Der zweite Sonntag im September – Zur Geschichte des OdF-Tags. Ausstellung VN-BdA, Rosa-Luxemburg-Stiftung 2005. Zu Gedenktafeln der VN für Widerstandskämpfer in Ost und West Berlin siehe: Martin Schönfeld: Gedenktafeln in Ost-Berlin. Aktives Museum, 1991, S. 16f.
- 12 Denkmalpflegekartei vor 1989, Museum Treptow-Köpenick. Vgl. Livia Wittmann: Wiederkunft. Spurensuche: Berlin-Adlershof. Metropol, 2005, S. 216ff.
- 13 O.A.: Der Aufmarschplan. Neues Deutschland, 10. 9. 1950.
- 14 ADN: Die Menschen des Friedens werden siegen. Neues Deutschland, 8. 9. 1950. Zu den Teilnehmenden siehe Fotografien Abraham Pisareks im Archiv der Deutschen Fotothek, für Ebert, Datensatz 88931309.
- 15 Abraham Pisarek: Jüdische Gedenkfeier auf dem Jüdischen Friedhof in Berlin-Weißensee anlässlich der internationalen Friedenskundgebung der FIAPP und der VN. O.V., September 1950. Neue Zeit, 25. 4. 1950, S. 3. Laut: O.A.: »Opfer des Nationalsozialismus« (Herbert-Baum-Straße), in: Gedenkstätte Deutscher Widerstand/Aktives Museum e.V. (Hrsg.): Gedenktafeln in Berlin. URL: www.gedenktafeln-in-berlin.de.
- 16 Julius Meyer widmete sich ab Januar 1950 ausschließlich dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden, nachdem er Ende 1949 aus dem Magistrat ausschied. Soweit nicht anders vermerkt: Andreas Weigelt, Hermann Simon: Zwischen Bleiben und Gehen: Juden in Ostdeutschland 1945 bis 1956, zehn Biographien. Text Verlag Edition Berlin, 2008, S. 79, 81.
- 17 Vgl. O.A.: Der zweite Sonntag im September – Zur Geschichte des OdF Tags. Ausstellung VN-BdA, Rosa-Luxemburg-Stiftung 2005.
- 18 Keith Richard Allen: »Der Fall Julius Meyer«. In: Ders.: Befragung, Überprüfung, Kontrolle: die Aufnahme von DDR-Flüchtlingen in West-Berlin bis 1961. Ch. Links, 2013, S. 86–90.
- 19 Elke Reuter, Detlef Hansel: Das kurze Leben der VN von 1947 bis 1953. Edition Ost, 1997, S. 470, 520ff.

Der Arbeitseinsatz von Häftlingen im Krankenrevier des KZ Ravensbrück –

EINE WANDERAUSSTELLUNG MACHTE STATION
IN DER BERLINER CHARITÉ

Lydia Stötzer

Am 29. Juni 2016 wurde in der Berliner Charité die Wanderausstellung »... unmöglich, diesen Schrecken aufzuhalten« – Die medizinische Versorgung durch Häftlinge im Frauen-KZ Ravensbrück« eröffnet, welche zuvor in der Gedenkstätte Ravensbrück zu sehen war.¹ Das Ausstellungsprojekt geht auf die Initiative des Arbeitskreises Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e.V. (AKF) in Kooperation mit der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück (MGR) zurück und wurde von den Historikerinnen Dr. Ramona Saavedra Santis und Dr. Christl Wickert kuratiert.

Die Ausstellung thematisiert die Arbeit der Häftlingspflegerinnen und -ärztinnen im Krankenrevier des KZ Ravensbrück. Als sogenannte Funktionshäftlinge bewegten sie sich auf einer Gratwanderung zwischen den Befehlen der SS, den Bedürfnissen ihrer Patientinnen und ihren eigenen Überlebensinteressen. Der sich aus dieser Situation ergebende Handlungsspielraum, ihr Verhalten und die Einschätzung ihrer Arbeit durch die Patientinnen werden in der Ausstellung anhand von Fotografien, Zeichnungen, Dokumenten und Schriftzeugnissen verdeutlicht. Im Zentrum stehen vor allem die Berichte der Häftlingsärztinnen und -pflegerinnen. SS-Quellen sind nur wenige überliefert. Die Perspektive der Patientinnen ist in der Ausstellung durch die von ihnen angefertigten Zeichnungen präsent. Mit dem Projekt wurde insofern Neuland betreten, als trotz der immensen Forschungsliteratur zur Medizin im Nationalsozialismus eine Untersuchung zum Häftlingseinsatz in den KZ-Revieren fehlt. Einzig Astrid Ley setzte sich in einem Aufsatz mit dem Dilemma der KZ-Häftlingsärzte auf der Grundlage verstreut aus verschiedenen Lagern vorliegender Berichte auseinander.²

Die Ausstellung bietet einen historischen Überblick zum KZ Ravensbrück und den dortigen Krankenrevieren sowie allgemein zu der Organisation, der Bedeutung und dem Häftlingseinsatz in den beiden Krankenrevieren. In einem alltagsgeschichtlich ausgerichteten Teil der Ausstellung werden die Aufnahme der Kranken in das Revier, die langen Wartezeiten, die hygienischen Bedingungen, die Krankheiten und Arbeitsverletzungen dargestellt. In dem Abschnitt, der sich mit den im Krankenrevier von Ravensbrück verübten Medizinverbrechen befasst, werden auch die Verbindungen zur Charité deutlich. Des Weiteren wird die Arbeit der Häftlingsärztinnen anhand von zwei Fallbeispielen, der Geburtenabteilung und der Pathologie, näher beleuchtet und die Situation im Krankenrevier des Ravensbrücker Männerlagers geschildert. Ein weiterer Abschnitt der Ausstellung geht auf die Krankenpflege nach der Befreiung und die Prozesse ein, bei denen auch ehemalige Häftlingsärztinnen und -pflegerinnen auf der Anklagebank saßen. In einem abschließenden akteurszentrierten Ausstellungsblock werden Biografien vom Häftlingspersonal vorgestellt, welche multinational ausgesucht wurden.

Anlässlich der Ausstellungseröffnung in der Berliner Charité benannte Dr. Dagmar Hertle, die erste Vorsitzende des AKF, den Bezug des Arbeitskreises zur Thematik. Medi-

zinische Versorgung fände immer in einem spezifischen gesellschaftlichen Rahmen statt. Die Ausstellung sei ein Beispiel für dieses Wechselverhältnis, welches über die Arzt-Patient-Beziehung hinausgehe. Die stellvertretende Leiterin der Gedenkstätte Ravensbrück, Cordula Hundertmark, hob die moralische Herausforderung und den Druck auf die Häftlinge hervor, die die inhumane und rassistische medizinische Praxis mittragen und durchführen mussten. Die Verbindungen der Charité zum Krankenrevier des KZ Ravensbrück stellte Dr. Judith Hahn, Historikerin und wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt »Wissenschaft in Verantwortung – GeDenkOrt.Charité«, heraus. Sie skizzierte die Biografien des Chirurgen und Sportmediziners Prof. Dr. Karl Gebhardt, welcher Medizinversuche mit Sulfonamiden in Ravensbrück³ durchführte, und des Gynäkologen Dr. Percival Treite, der von 1943 bis 1945 als Lagerarzt in Ravensbrück tätig war. Das Wirken der beiden SS-Mitglieder und Dozenten der Berliner Charité war der Anlass dafür, die Ausstellung in der Charité im Rahmen des Projekts »Wissenschaft in Verantwortung – GeDenkOrt.Charité« zu zeigen. Sie waren nicht die einzigen Wissenschaftler der Berliner Universität, die an NS-Medizinverbrechen beteiligt waren oder sie zumindest duldeten. Sieben von dreiundzwanzig im Nürnberger Ärzteprozess angeklagten Medizinern wirkten an der Berliner Charité, fügte Judith Hahn an.

Die Ausstellung war bis zum 31. 8. 2016 im Auditorium des CharitéCrossOver auf dem Campus Mitte zu sehen. Die nächsten Stationen sind: 8. 11. 2016 bis 20. 1. 2017 Universität Halle, 27. 1. bis 10. 3. 2017 Kreishaus Lüchow, 13. 3. bis 7. 4. 2017 Rathaus Wuppertal, 13. 4. bis 30. 6. 2017 Gedenkstätte Steinstraße, Dortmund, 1. 7. bis 15. 9. 2017 Landtag, Potsdam. Die Ausstellung kann kostenlos über buer0@akf-info.de ausgeliehen werden. Der Begleitband zur Ausstellung erscheint 2017 im Metropol Verlag Berlin. Weitere Informationen sind unter www.akf-info.de abrufbar.

Lydia Stötzer studiert im Master Geschichtswissenschaft an der Freien Universität Berlin und arbeitet als Studentische Hilfskraft am Institut für Geschichte der Medizin und Ethik in der Medizin der Berliner Charité.

- 1 Förderer sind die Kulturstiftung des Bundes, das Bundesfamilien- und das Bundesgesundheitsministerium sowie das Sozialministerium des Landes Brandenburg.
- 2 Astrid Ley: Kollaboration mit der SS zum Wohle der Patienten? Das Dilemma der Häftlingsärzte in Konzentrationslagern, in: ZfG 61 (2013), H. 2, S. 123–139.
- 3 Volker Roelcke, Fortschritt ohne Rücksicht. Menschen als Versuchskaninchen bei den Sulfonamid-Experimenten im KZ Ravensbrück, in: Insa Eschebach/Astrid Ley (Hg.), Geschlecht und »Rasse« in der NS-Medizin, Berlin 2012, S. 101–114.



Charité/Berlin, Eröffnung 29. Juni 2016. Foto: Wiebke Peitz; Charité Universitätsmedizin Berlin

Einleitungstafel zur Ausstellung. Foto: Michael Hansen

Marlene Dietrich in der Gedenkhalle Oberhausen

Clemens Heinrichs



Marlene Dietrich,
Starportrait, New York,
April 1965.
Unbekannter Fotograf,
Deutsche Kinemathek –
Marlene Dietrich
Collection Berlin

Die Gedenkhalle Oberhausen zeigt noch bis zum 11. Dezember 2016 die Ausstellung »Marlene Dietrich. Die Diva. Ihre Haltung. Und die Nazis.« Wer kennt diese Frau nicht als laszive Lola aus dem Filmklassiker »Der blaue Engel«? Wer hat nicht schon von den berühmten langen Beinen der Dietrich gehört? Und wer hat sie nicht schon einmal singen hören »Ich bin von Kopf bis Fuß auf Liebe eingestellt« oder »Sag mir, wo die Blumen sind«? Marlene Dietrich: Sexsymbol und (Groß-) Mutter, Schauspielerin und Sängerin, Ehefrau und Geliebte, Kunstfigur und Stilikone, Weltstar und Diva – es verbinden sich viele schillernde Bilder mit ihr.

Unabhängig davon war für Marlene Dietrich ihr spannungsreiches Verhältnis zu Deutschland von besonderer, persönlicher Bedeutung. So ging sie zwar noch vor der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten nach Hollywood, ließ sich aber auf keine Zusammenarbeit mit den Nazis ein und half stattdessen deutschen Flüchtlingen im Exil. 1939 wurde sie US-amerikanische Staatsbürgerin und unterstützte den Kriegseinsatz gegen Nazi-Deutschland aktiv. Ein Fakt, der ihr bei ihrer Deutschland-

tournee 1960 von Teilen der deutschen Öffentlichkeit vorgeworfen wurde. Zur gleichen Zeit feierte man sie in Israel gerade für diese Haltung. Nach 1960 kehrte Marlene Dietrich nur noch selten nach Deutschland zurück. Erst mit ihrem Tode 1992 kam sie wieder in ihre alte Heimat Berlin, in der sie 1901 als Marie Magdalene Dietrich zur Welt gekommen war und sich so früh wie eigensinnig in »Marlene« umbenannt hatte. Ihr Grab gehört zu den Ehrengräbern Berlins.

Die Oberhausener Wechselausstellung ist eine Eigenproduktion und geht der komplexen Beziehung zwischen Marlene Dietrich und Deutschland nach. Im Lauf von fast 60 Lebensjahren lässt sich ein roter Faden nachzeichnen, der bislang noch nicht in dieser Ausführlichkeit erzählt wurde. Neben vielen Fotografien aus ihrem Leben zeigen zahlreiche Dokumente und weitgehend unbekannte Filmsequenzen auf eindrucksvolle Weise, für welche Haltung Marlene Dietrich unbeirrt über ihr gesamtes Leben hinweg stand, ohne dabei die jeweiligen zeitbedingten Umstände aus den Augen zu verlieren.

Die Ausstellung konnte nur dank der umfassenden Unterstützung durch die Marlene Dietrich Collection Berlin realisiert werden. Seit 1993 der gesamte Nachlass dieser Künstlerin von Weltruf von der Stadt Berlin gekauft wurde, werden mehr als 300 000 einzelne Stücke – vom Zigarettenetui über Pelze und Möbel bis hin zu Fotografien und ihrer Korrespondenz – in der Marlene Dietrich Collection der Deutschen Kinemathek fachwissenschaftlich erschlossen und konservatorisch gesichert. Insbesondere der schriftliche und fotografische Nachlass von Marlene Dietrich spielte für die Entwicklung der Ausstellung der Gedenkhalle eine zentrale Rolle. So konnten aus den originalen Zeugnissen die werthaltigen Positionen des Weltstars mit deutschen Wurzeln herausgefiltert werden.

Dr. Rainer Rother, Künstlerischer Direktor der Deutschen Kinemathek Berlin, äußerte zu der Kooperation, man habe das Oberhausener Projekt mit Freude unterstützt, da es sich auf eine auch für das eigene Haus ganz wesentliche und vielleicht nicht genügend bekannte Seite Marlene Dietrichs, nämlich ihre politische Haltung und ihre Resistenz gegenüber allen Offerten der Nationalsozialisten, konzentriere. Die Ausstellung trage dazu bei, diesen Aspekt einer breiteren Öffentlichkeit bewusst zu machen.

Clemens Heinrichs ist Leiter der Gedenkhalle Oberhausen.

Begleitprogramm: Die Ausstellung läuft noch bis zum 11. Dezember 2016. Weitere Hinweise zum Begleitprogramm sind zu finden unter: www.gedenkhalle-oberhausen.de

Gedenkhalle Oberhausen, Konrad-Adenauer-Straße 46, 46049 Oberhausen
Ausstellungsdauer: 12. 6. 2016 – 11. 12. 2016. Eintritt frei. Di–So 11–18 Uhr
www.gedenkhalle-oberhausen.de | Telefon 0208 6070531-11

Zum Katalog: Zur Wechsausstellung »Marlene Dietrich. Die Diva. Ihre Haltung. Und die Nazis.« ist das gleichnamige Katalogbuch mit zahlreichen Abbildungen erschienen. Neben den beiden Kuratoren Clemens Heinrichs und Sophie Koch geben Filmhistoriker, eine Medienwissenschaftlerin und die Archivarin der Marlene Dietrich Collection Berlin einen umfangreichen Einblick in das Leben der Diva mit Haltung. Der Katalog zeigt außerdem bislang unveröffentlichte Fotografien aus der Zeit der Truppenbetreuung Marlene Dietrichs.

Stadt Oberhausen (Hg.): Katalogbuch »Marlene Dietrich. Die Diva. Ihre Haltung. Und die Nazis.«, Oberhausen 2016. ISBN: 978-3-87468-345-6. 129 Seiten, gebunden, mit zahlreichen Abbildungen.



Marlene Dietrich auf der Überfahrt von den USA nach Europa, Mai 1933
Foto: Paul Cwojdzinski, Deutsche Kinemathek – Marlene Dietrich Collection Berlin